

Susanne Lehmann (Bearb.)

Schutz der Wälder

– Nationale Verantwortung tragen
und global handeln –



Schutz der Wälder – Nationale Verantwortung tragen und global handeln

**Bearbeitung
Susanne Lehmann**

mit Beiträgen von:

Barbara Engels, Karin Hornig, Manfred Klein, Susanne
Lehmann, Hans-Dieter Knapp, Volker Scherfose,
Hans-Josef Schmitz-Kretschmer und Stefan Schäffer



Titelfotos (v. l. o. n. r. u.): Tropischer Regenwald in Costa Rica (Julio Montes de Oca, IUCN Mesoa-merika); Luftaufnahme einer Brandrodungsfläche für landwirtschaftliche Nutzung im peruanischen Amazonasgebiet (www.mongabay.com); Brandrodung in Madagaskar (www.mongabay.com); Borealer Urwald im Bowron Lake Provincial Park, British Columbia, Canada (Andreas Kärcher, BfN)

Adressen der Autorinnen und Autoren: Bundesamt für Naturschutz, Bonn

redaktionelle Bearbeitung im BfN: Dr. Susanne Lehmann, Fachgebiet II 2.1 „Agrar- und Waldbereich“

Die Beiträge der Skripten werden aufgenommen in die Literaturdatenbank „**DNL-online**“ (www.dnl-online.de).

Die BfN-Skripten sind nicht im Buchhandel erhältlich.

Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
Telefon: 0228/8491-0
Fax: 0228/8491-9999
www.bfn.de

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter.

Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung des BfN.

Druck: BMU-Druckerei

Gedruckt auf 100% Altpapier

Bonn - Bad Godesberg 2007

DIE BfN-SKRIPTEN

Es gibt immer wieder Arbeitssituationen, für die vor einer Entscheidung wichtiges Datenmaterial kurz und schnell, aber dennoch fachlich vertretbar aufbereitet werden muss, etwa wenn Gesetze oder Förderrichtlinien novelliert werden sollen. Deshalb gibt das Bundesamt für Naturschutz bei Bedarf neben der bestehenden Schriftenreihe „Naturschutz und Biologische Vielfalt“ in loser Folge fachbezogenes Arbeitsmaterial als **BfN-Skripten** heraus.

Aus dem Gesamtspektrum an bundesrelevanten Themen zu Naturschutz und Landschaftspflege eignen sich beispielsweise folgende Beiträge für die **BfN-Skripten**:

- Workshop-Berichte
- BfN-Positionspapiere
- bedeutende Fachvorträge
- Beiratsempfehlungen
- Gutachten von Sachverständigen
- Datenmaterialien
- Endberichte von FuE- und EuE-Vorhaben
- Berichte aus den Großprojekten
- Förderrichtlinien.

Die Skripten wenden sich in der Regel an kleinere Interessengruppen wie z.B. Workshop-Teilnehmer.

Inhalt

Inhalt.....	3
1 Aktuelle Situation der Wälder	5
2 Empfehlungen des BfN	9
2.1 Schutz und Erhalt noch verbliebener Urwälder.....	9
2.2 Nachhaltige Waldwirtschaft	10
2.3 Handel mit Holz und Holzprodukten	11
2.4 Finanzierungsinstrumente zum Schutz des Waldes.....	13
3 Konventionen und Abkommen als Instrumente zur Umsetzung der Empfehlungen	14
4 Handlungsaufforderung.....	17
5 Fazit.....	18
6 Quellenangaben und Internetlinks	18
ANHANG 1 – G8-Länder, Wälder und Handel	20
ANHANG 2 – Instrumente zur Kontrolle des Handels.....	23
ANHANG 3 – Illegaler Holzeinschlag und illegaler Holzhandel	27
ANHANG 4 – Fallbeispiel Torfmoorwälder.....	33
ANHANG 5 – Die Welterbekonvention und ihre Bedeutung für Waldgebiete	35

1 Aktuelle Situation der Wälder

Die Wälder der Welt sind das bedeutendste Landökosystem im Hinblick auf Klima und Biodiversität und bilden die natürliche Lebensgrundlage für einen Großteil der Menschheit. Besondere Bedeutung kommt hierbei allen Wäldern zu, die

- noch weitgehend unberührt sind und deren Entwicklung so wenig von Menschen beeinflusst wurde, dass ihre Struktur und Dynamik ganz von natürlichen Faktoren (Klima, Relief, Böden, Zeit) bestimmt werden (nachfolgend **Urwälder** genannt)
- auf eine Weise und in einem Maß nachhaltig bewirtschaftet werden, die nicht zum langfristigen Rückgang der biologischen Vielfalt führt und die die biologische Vielfalt, Produktivität, Verjüngungsfähigkeit und Vitalität behalten sowie ihre Fähigkeit, gegenwärtig und in Zukunft wichtige ökologische, wirtschaftliche und soziale Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu erfüllen (nachfolgend **naturnahe Wälder** genannt)

Im Gegensatz dazu stehen Wälder, die nicht nachhaltig genutzt werden und nicht in voller Bandbreite die vielfältigen und lebenswichtigen Funktionen des Waldes bereitstellen und ihre globale Funktion als Lebensraum biologischer Vielfalt und zum Schutz des Klimas erfüllen können (nachfolgend **naturferne Wälder, Forste oder Plantagen** genannt)

Urwälder sind nicht nur auf die Tropen beschränkt. Die Urwälder der anderen Klimazonen sind zwar nicht so artenreich, aber ebenso besonders schützenswert. Urwälder stellen eine nicht zu ersetzende, natürlich gewachsene Vielfalt des Lebens dar. Diese Vielfalt wird weder in naturnahen noch in naturfernen Wäldern erreicht und kann auch durch Regeneration nie wieder in vollem Umfang hergestellt werden.

Urwälder und naturnahe Wälder erfüllen im globalen Kontext nicht zu ersetzende vielfältige Funktionen. Von allen terrestrischen Lebensraumtypen beherbergen die tropischen Regenwälder nach dem heutigen Kenntnisstand die höchste **Biodiversität**. Wenn man die tropischen, gemäßigten und borealen Wälder gemeinsam betrachtet, bieten sie ein so vielfältiges Spektrum an Habitaten für Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen wie kein anderer Lebensraum. Die Biodiversität von naturnahen Wäldern hat auch eine wichtige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Funktion im Leben vieler indigener und traditionell lebender lokaler Gemeinschaften. Gleichzeitig bieten Wälder mehreren hundert Millionen Menschen weltweit **Lebensunterhalt und Arbeitsplätze**. Die Biodiversität von Urwäldern und naturnahen Wäldern bringt eine breite Palette von Gütern und ökologischen Dienstleistungen hervor, von den Holzressourcen des Waldes über Nichtholz-Produkte bis zur wichtigen Rolle, die diese Wälder als Kohlenstoffsенke bei der Milderung des Klimawandels spielen. Urwälder und naturnahe Wälder beeinflussen als entscheidender **Klimafaktor** nicht nur Bodentemperatur, Verdunstung, Windgeschwindigkeit, Wolkenbildung und Niederschlag, sondern spielen auch eine wichtige Rolle im globalen Kohlenstoffkreislauf und somit beim Klimawandel. Aufgrund ihrer hohen Biomasse speichern Wälder bis zu 40 % des Kohlenstoffs aller Landökosysteme (davon nur ca. 30% in der lebenden Biomasse und 70% in der abgestorbenen organischen Biomasse einschließlich der Böden).

Die **aktuelle Waldfläche** der Erde beträgt nach Angaben der Welternährungsorganisation FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations) 3,9 Milliarden Hektar und bedeckt somit fast ein Drittel der Erdoberfläche. 25% davon entfallen auf Lateinamerika, 23% auf Russland, 19% auf Asien, 17% auf Afrika, 12% auf Nordamerika und 5% auf Europa. Boreale (Nadel)Wälder und tropische (Regen)Wälder haben heute den größten Flächenanteil des globalen Waldbestandes. Darunter befinden sich noch ausgedehnte Urwälder und naturnahe Wälder, die erheblichem Erschließungs- und Nutzungsdruck ausgesetzt sind. Die größten zusammenhängenden Urwälder und naturnahen Wälder befinden sich in Russland, Kanada, Alaska (USA) und Nordeuropa sowie im Amazonasgebiet und dem Kongo-Becken. Die Holzvorräte verteilen sich zu 29 % auf die mittleren Breiten (Nadel- und Laubwälder), zu 28% auf die Subtropen- und Tropen (regengrüne Wälder), zu 28% auf die tropischen Regenwälder und zu 16 % auf die Wälder der nördlichen Breiten (Nadelwälder).

Die **drei bedeutendsten Waldregionen der Erde** liegen in der tropischen, nemoralen und borealen Zone.

Tropischen Wäldern, zu denen nicht nur die Feuchtwälder, sondern auch die Trockenwälder gehören, kommt für die Biodiversität eine besondere Bedeutung zu, da in ihnen ca. 50% aller lebenden Organismenarten beheimatet sind, obwohl sie nur 6 % der Landfläche bzw. 2% der Erdoberfläche bedecken. Drei Viertel der tropischen Regenwälder konzentrieren sich auf nur 8 Staaten: Brasilien, Demokratische Republik Kongo, Indonesien, Peru, Guayana, Neu-Guinea (Indonesisch West-Papua und Papua Neu Guinea), Venezuela und Kolumbien. Tropische Wälder sind vor allem durch den selektiven Einschlag tropischer Werthölzer, Umwandlung von Wald in Agrar- und Plantagenflächen und Landnutzungsdruck durch Armut und Bevölkerungswachstum bedroht. Allein durch die Anpflanzungen von Öl-Plantagen für die Gewinnung von Palmöl (zunehmend auch zur Biosprit-Erzeugung, s. Anhang 4) werden jährlich etwa eine halbe Million Hektar Regenwald vernichtet. Die Entwaldungsraten entsprechen etwa einem Fußballfeld pro Sekunde.

Nemorale Wälder kommen in den gemäßigten Klimazonen der Nordhalbkugel vor. Es handelt sich vor allem um sommergrüne Laubwälder im östlichen Nordamerika, in Europa-Westasien und in Ostasien. Dazu zählen aber auch die „pazifischen Regenwälder“, im westlichen Nordamerika. In allen drei großen Laubwaldregionen sind die Waldanteile auf ca. 1/3 bis 1/4 ihrer natürlichen Fläche reduziert, die verbliebenen Restwälder in ihrer Struktur stark verändert bzw. durch Nadelholzplantagen ersetzt. Sie wurden in Ostasien (China) und in Europa im Verlauf von ca. 8.000 Jahren Landnutzungsgeschichte, in Nordamerika im Verlauf von 400 Jahren europäischer Kolonisation zurückgedrängt. Nemorale Urwälder gibt es weltweit nur in letzten und kleinflächigen Restbeständen (z.B. Kaspische Wälder). Die nemoralen Laubwaldregionen sind die Hauptentwicklungszentren der heutigen globalen Industriegesellschaft. Außer Kanada liegen alle G8-Staaten zumindest anteilig in Regionen, die von Natur mit nemoralen Wäldern bedeckt wären.

Die **borealen Wälder** umfassen einen nahezu geschlossenen Gürtel in der kühl-gemäßigten Zone Nordamerikas und Nordeuropas von Skandinavien bis Kamtschatka und bestehen in der Baumschicht überwiegend aus verschiedenen Fichten-, Tannen- und Kiefernarten. Ungefähr ein Drittel der Waldfläche der Erde wird von borealen Wäldern eingenommen, sie bedecken ca. 1,2 Mrd. Hektar. Etwa 60% davon entfallen auf Russland, 30% auf Kanada und 10% auf Alaska und Nordeuropa. Allein die borealen Wälder Eurasiens bilden das größte zusammenhängende Waldgebiet der Erde. Boreale Wälder stellen den bedeu-

tendsten terrestrischen Kohlenstoffspeicher dar, der 23% des globalen terrestrischen Kohlenstoffs speichert. 84% des in borealen Wäldern gebundenen Kohlenstoffs entfallen auf die Böden (hoher Humusanteil aufgrund des kühlen Klimas). Boreale Wälder unterliegen heute massiven Gefährdungen durch industriellen Holzeinschlag. Der Nutzungsdruck konzentriert sich vor allem auf verkehrstechnisch erschlossene Regionen im europäischen Teil Russlands sowie entlang der transsibirischen Eisenbahn. Besondere Probleme stellen illegaler Holzeinschlag, mangelnde Durchsetzbarkeit der rechtlichen Vorgaben, mangelnde Kontrollen und Korruption dar. Weitere Gefährdungsfaktoren sind Waldbrände sowie Luftschadstoffe im Einflussbereich von Industriezentren. 80% der forstwirtschaftlichen Nutzung borealer Wälder dient der Brennholznutzung, die jedoch nur 5% des Weltenergiebedarfs deckt. Mit Russland, Kanada und den USA verfügen drei der G8-Staaten über den weitaus größten Teil der borealen Wälder und damit über einen wesentlichen Teil der noch verbliebenen Urwälder auf der Erde.

Bis heute sind bereits 45 Prozent des ursprünglichen Waldbestandes der Erde verschwunden, wobei ein großer Teil davon im Laufe des vergangenen Jahrhunderts vernichtet wurde. Nach Angaben der FAO beträgt der **Verlust an Waldfläche** seit 1990 jährlich 9,4 Millionen Hektar, wovon der überwiegende Teil Urwälder und naturnahe Wälder in den Tropen sind. Da bei der Berechnung des Nettoverlustes die Wiederaufforstungsrate berücksichtigt wird, beträgt die tatsächliche Zahl für den Verlust an Urwäldern und naturnahen Wäldern wohl bis zu 14 Millionen Hektar pro Jahr oder mehr; davon entfällt fast die Hälfte auf Urwälder.

Nach Schätzungen der FAO sind in den Wäldern der Erde annähernd zwei Drittel aller bekannten terrestrischen Arten anzutreffen. Basierend auf Hochrechnungen über den zu erwartenden Rückgang der Tropenwälder - als mit Abstand artenreichste Waldökosysteme - wurde der damit verbundene **Artenverlust** auf zwei bis fünf Prozent aller Arten pro Jahrzehnt beziffert. Nach einer Untersuchung des World Conservation Monitoring Centre sind beispielsweise von den weltweit etwa 100.000 Baumarten mehr als 8.700 mehr oder weniger stark gefährdet. Die Tatsache, dass 15 Prozent der gefährdeten Baumarten allein wegen des Holzeinschlags vom Aussterben bedroht sind, unterstreicht die Ergebnisse anderer Studien, die die Öffnung bislang unberührter Wälder durch die Infrastrukturmaßnahmen der Holzindustrie als die größte Gefahr für die verbliebenen Urwälder identifizieren.

Mit der Entwaldung gehen nicht nur irreversible Verluste an Biodiversität und massive Emissionen von Treibhausgasen (die Zerstörung von Wäldern trägt mit etwa 20% zu den vom Menschen verursachten Kohlenstoffemissionen bei), sondern auch erhebliche sozioökonomisch relevante **Folgewirkungen** einher: Es finden Bodendegradationen, Erosion und Veränderungen der Wasserregime statt, die eine Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser gefährden. Die Entwaldung entzieht darüber hinaus indigenen Völkern und anderen Bevölkerungsgruppen, die von den Waldökosystemen abhängen, die Lebensgrundlage. Wälder sind nicht nur die Heimat vieler Millionen Menschen, sie dienen auch als Lieferant für Nahrung, Feuerholz, Baumaterialien, Kleidung und Medizinalpflanzen. Dennoch tolerieren oder forcieren viele walddreiche Entwicklungs- und Schwellenländer die exploitative Nutzung bzw. Abholzung der Waldgebiete für ihre wirtschaftliche Entwicklung, vor allem auch um Flächen für agrarische und industrielle Nutzungen zu erschließen. **Den G8-Ländern** kommt dabei besondere Verantwortung zu, da die auf den entstandenen Flächen angebauten Güter (Soja, Palmöl, Zellstoff) vor allem in die Industrieländer exportiert werden.

Die wichtigsten **Faktoren**, die den Rückgang und die Degradierung der Wälder und ihrer biologischen Vielfalt verursachen, sind vom Menschen ausgelöst und nachfolgend aufgeführt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele der genannten Faktoren in direkter und indirekter Abhängigkeit zueinander stehen:

- **Konsumhaltung in Industrie- und Schwellenländern sowie internationaler Handel**
 - Holzeinschlag für Bau- und Möbelholz
 - Zelluloseproduktion für die Papierherstellung
 - Plantagenaufforstung für Biokraftstoffe/Biomasse (Palmöl, Zuckerrohr, Soja etc.)
 - Sojaanbau für die Viehmast
 - Viehhaltung für Rindfleischproduktion
- **Landnutzung und Landnutzungsdruck durch Armut und Bevölkerungswachstum in den Entwicklungs- und Schwellenländern**
 - Umwandlung von Wald in Agrar- und Weideflächen
 - Überweidung
 - unvermindert anhaltender Wanderfeldbau
 - Brandrodung
 - Besiedlung
 - Nahrungs- und Brennholzbeschaffung
 - durch Menschen ausgelöste Waldbrände
 - nicht nachhaltige Forstwirtschaft, Plantagenwirtschaft
- **Industrialisierung**
 - Flächenverlust durch raumgreifende Entwicklung von Infrastruktur, besonders Straßenbau (Fragmentierung)
 - Bauprojekte im Bereich Wasserkraft
 - Abbau von Bodenschätzen und Erdölförderung
 - Luftverschmutzung durch Abgase (saurer Regen)
 - Abwässer von Siedlungen und Industrie
- **Auswirkungen des Klimawandels**
 - Veränderung der Artenzusammensetzung (einschließlich invasiver Arten)
 - Veränderte Ökosystemprozesse
 - Verschiebung der Verbreitungsgebiete von Arten und Lebensräumen

2 Empfehlungen des BfN

Die sich gegenseitig verstärkenden Wirtschaftinteressen der Holz produzierenden Entwicklungs- und Schwellenländer und der ungehemmt Holz konsumierenden Industriestaaten, stehen den ökologischen Ansprüchen an Schutz und nachhaltige Nutzung von Wäldern fundamental entgegen. Eine Trendwende bei der Vernichtung globaler Waldressourcen kann nur durch die Entwicklung internationaler und aufeinander abgestimmter Instrumente erreicht werden, wobei die **Souveränitätsrechte und Partikularinteressen von Nationalstaaten** an ihren Waldressourcen und Waldflächen angemessen zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus ist und bleibt die **Wahrnehmung der einzelstaatlichen Handlungsverantwortung besonders bedeutsam**. Hier sind insbesondere die G8-Staaten gefragt, mit positivem Beispiel voran zu gehen und zum einen für Interessensausgleich und zum anderen für Leistungsausgleich zu sorgen.

2.1 Schutz und Erhalt noch verbliebener Urwälder

Die letzten bestehenden Urwälder müssen als **komplexe Ökosysteme** mit ihrer Artenvielfalt erhalten bleiben. Nur Urwälder können in voller Bandbreite die vielfältigen und lebenswichtigen Funktionen des Waldes bereitstellen und ihre globale Funktion als Lebensraum biologischer Vielfalt und zum Schutz des Klimas erfüllen. Schon ein selektiver Holzeinschlag führt z.B. bei tropischen Regenwäldern zu starken Vegetationsschäden. Der Schutz bestehender Urwälder erhält sie als CO₂-Speicher und muss Priorität vor nachhaltiger Nutzung haben. Rodung, Degradierung und Bewirtschaftung machen diese Wälder zu CO₂-Quellen.

Empfehlungen:

- **Strikter Schutz** der letzten verbliebenen Urwälder in großräumigen und unzerschnittenen Schutzgebieten, insbesondere durch:
 - Sofortiges Moratorium der G8-Länder gegen die Erschließung und Nutzung von Urwäldern in ihren nationalen Territorien und damit die Bekennung zur globalen Verantwortung für die Rettung dieser Wälder.
 - Verpflichtung der Nationalstaaten, nationale Waldschutzpläne auszuarbeiten
 - Verstärkte Ausweisung strenger Schutzgebiete (vor allem Wildnisgebiete und Nationalparke), insbesondere in den Zentren (Hotspots) der Biodiversität, die walddominiert sind
 - Konsequenter Schutz vor industriellem und zerstörerischem Holzeinschlag sowie menscheninduzierten Waldbränden durch entsprechende Überwachungs- und Ahndungssysteme
- Sicherung von Lebensräumen und Rechten der traditionell in naturnahen Wäldern lebenden **indigenen Volksgruppen** gegenüber industriellen Nutzungsansprüchen

2.2 Nachhaltige Waldwirtschaft

Der naturnahe Wald soll dem natürlichen in seinen Ökosystemfunktionen und seiner Artenzusammensetzung möglichst ähnlich sein und Tieren und Pflanzen einen sicheren Lebensraum bieten. Nachhaltige Bewirtschaftung bedeutet die Betreuung von Waldflächen und ihre Nutzung auf eine Weise und in einem Maß, dass sie ihre biologische Vielfalt, Produktivität, Verjüngungsfähigkeit und Vitalität behalten sowie ihre Fähigkeit, gegenwärtig und in Zukunft **wichtige ökologische, wirtschaftliche und soziale Funktionen** auf lokaler, nationaler und globaler Ebene so zu erfüllen, dass anderen Ökosystemen kein Schaden zugefügt wird. Naturferne Wälder, Forste und Plantagen haben eine wesentlich geringere Artenvielfalt aufzuweisen als naturnahe Wälder. Sie sind heute schon eine Ursache der Vernichtung naturnaher Wälder und des Klimawandels. Plantagen speichern weniger Kohlenstoff als Misch- und Naturwälder und können das Kohlendioxid, das zur Zeit durch Verfeuerung der in Jahrmillionen gespeicherten Kohlenstoffvorräte der Erde entsteht, in dieser Menge weder einlagern noch dauerhaft binden. Außerdem sind sie als Monokulturen sehr anfällig für Schadereignisse. Die Umwandlung von Urwäldern und naturnahen Wäldern zugunsten von Energie- und Holzplantagen ist deshalb grundsätzlich abzulehnen.

Empfehlungen:

- Gewährleistung einer umfassenden nachhaltigen Waldwirtschaft überall dort, wo Wälder genutzt werden. Eine **ökologische und sozial gerechte Waldwirtschaft** bezieht die lokale Bevölkerung in die Waldnutzungsplanung mit ein und verzichtet unter anderem auf Kahlschläge, Pestizideinsatz, sowie das Einbringen standortfremder Bäume und gentechnisch veränderter Organismen.
- Entwicklung gestufter Schutzkonzepte für **ökologisch, geschichtlich oder sozial besonders bedeutsame Wälder**, die von Schutz ohne Nutzung (zur Regeneration degradiertener Wälder) bis hin zu zertifizierter nachhaltiger Nutzung reichen können.
- Systematische Durchführung von **Aufforstungsmaßnahmen** auf bereits stark degradierten, devastierten bzw. zerstörten Waldflächen soll der Waldvermehrung dienen und muss entsprechend der natürlichen Vegetation erfolgen (keine Plantagenkulturen)
- Konsequente Förderung und Unterstützung einer **glaubwürdigen Zertifizierung** von Holz und anderen Waldprodukten, die ökologische, soziale und ökonomische Aspekte gleichrangig umfasst, durch die G8-Staaten. Dafür bietet sich das FSC-Siegel als weltweit anwendbar und international erprobt an.

2.3 Handel mit Holz und Holzprodukten

Der Konsum von Holzprodukten in den Industriestaaten und der Handel mit Holz und anderen Waldprodukten haben tief greifende Auswirkungen auf die Wälder der Erde. Zum einen stammen aus Wäldern neben dem Agrarsektor die meisten international gehandelten nachwachsenden Rohstoffe und zum anderen leiden Urwälder und naturnahe Wälder wegen ihres empfindlichen Gleichgewichtes am meisten von allen terrestrischen Ökosystemen unter menschlichen Eingriffen. So stehen insbesondere die noch verbliebenen Urwälder ständig im **Spannungsverhältnis zwischen Ressourcenerhaltung und Ressourcennutzung** und die weltweite Entwaldung spiegelt einen Wirtschaftswachstum-Ökologie-Konflikt, wider, den es zu beenden gilt. Vor allem durch eine Änderung des Konsumverhaltens in den Nachfragestaaten lässt sich der Handel wirkungsvoll beeinflussen und kann so zu einer naturverträglicheren Nutzung der Ressource Wald führen. In diesem Bereich können die G8-Staaten innerhalb Ihrer eigenen Länderhoheiten tätig werden und aktiv ihren Teil zur Bekämpfung des illegalen und auch des nicht naturverträglichen Handels mit Holz beitragen. Bestehende Instrumente wie CITES müssen auf den Handelswegen genutzt werden, neue Instrumente im Rahmen völkerrechtlicher Abkommen - insbesondere der CBD - müssen vorangetrieben und auch finanziell gefördert werden. Gleichzeitig muss das Bewusstsein einer sozialen Verantwortung für legale und nachhaltige Nutzung von Holz und Holzprodukten in der Bevölkerung verankert werden. Dies alles muss einhergehen mit gleichzeitiger Entwicklungsförderung der Holz produzierenden Entwicklungs- und Schwellenländer.

Hier sind insbesondere die G8-Staaten gefordert, mit positivem Beispiel voran zu gehen und zum einen für Interessensausgleich und zum anderen für finanziellen Leistungsausgleich zu sorgen. Die G8-Staaten sind bedeutende Abnehmer von nicht nachhaltig und oftmals illegal eingeschlagenem Holz. Dies begründet die internationale Verantwortung der G8-Staaten, sowohl den Handel und die Einfuhren mit illegal eingeschlagenem Holz zu unterbinden als auch Maßnahmen zu nachhaltiger Waldbewirtschaftung im eigenen Land und in den Holz produzierenden Ländern zu fördern (s. auch Anhang 1, 2 und 3).

Empfehlungen:

- Abgabe einer **Protokollerklärung zur Ächtung des illegalen Holzhandels** mit folgenden Inhalten:
 - Anerkennung der Verantwortung sowohl von Export- als auch Importländern für eine Prüfung der Legalität von Holz und Holzprodukten auf allen Verarbeitungsstufen.
 - Verpflichtung zum Erlass von Regelungen, die eine Prüfung der Legalität von Holz und Holzprodukten bis zum Holzeinschlag ermöglichen bis hin zu nationalen Vermarktungsverboten für illegal eingeschlagenes oder gehandeltes Holz. Nachweispflicht der Importeure die Legalität des Holzes über die gesamte Produkt- und Handelskette zu verifizieren.
- **Stärkung von CITES** als derzeit einziges völkerrechtlichverbindliches Instrument für eine effizientere und wirkungsvollere Umsetzung, insbesondere durch:
 - Aufnahme weiterer durch den Handel gefährdeter Baumarten
 - Intensivierung und Verbesserung der Im- und Exportkontrollen durch verpflichtende Verwendung botanischer Namen, Etablierung regelmäßiger Stichproben sowie Erstellung IT-gestützter Referenzkataloge insbesondere für die Produktbereiche Halbfertigwaren und Holzprodukte

- Einrichtung eines eigenen Zolltarifes für CITES-Holzarten Verpflichtungserklärung aller G8-Staaten im Rahmen des **öffentlichen Beschaffungswesens** als ein innerstaatliches Steuerungsinstrument. nur Holz aus legaler, nachhaltiger Waldbewirtschaftung und rechtmäßigem Handel zu nutzen.
- Verankerung von **ökologischen Mindeststandards** bei den Nachhaltigkeitskriterien für die Erzeugung und den Handel von Biomasse/Bioenergie
- Start einer gemeinsamen Werbekampagne zur Förderung der Nachfrage nach glaubwürdig zertifiziertem Holz um die Importeure, den Handel und die Verbraucher für die Nachfrage nach Holz aus legaler und nachhaltiger Bewirtschaftung zu **sensibilisieren** und entsprechende privatwirtschaftliche Initiativen unterstützen
- **Finanzielle und fachliche Unterstützung** der Holz exportierenden Länder beim Aufbau wirksamer Kontroll- und Monitoringmassnahmen
- Förderung **freiwilliger Partnerschaftsabkommen** zwischen Holzerzeugerländern und Importstaaten, (z.B. FLEGT, ENA-FLEG), welche die Pflichten und Vorgehensweisen beider Partner im Kampf gegen den illegalen Holzeinschlag festlegen
- Keine weiteren multilateralen **Zollsenkungen oder Subventionen**, die sich im Waldsektor ökologisch und sozial nachteilig auswirken und die derzeitigen Trends in der Waldzerstörung sowie Landkonflikte mit der lokalen Bevölkerung verstärken. **Nicht-tarifäre Handelsmaßnahmen** wie Recycling von Holzprodukten, Zertifizierungssysteme oder Exportverbote für Rundhölzer, die dem Schutz der Wälder dienen und den Konsum von Holzprodukten reduzieren sollen, sind als Beitrag zum globalen Umweltschutz zu begrüßen und sollten innerhalb der WTO nicht als technische Handelshemmnisse (TBT) ausgelegt werden. Auch wenn sie Handel unter bestimmten Umständen einschränken, überwiegen die umweltpolitischen und sozialen Vorteile. Daher sollten sie unter Art. XX des GATT-Vertrages über Allgemeine Ausnahmen fallen.
- Marktversagen entgegenwirken durch die Internalisierung externer Kosten und die **Monetarisierung von ökosystemaren Dienstleistungen**, die keinen Marktwert besitzen

2.4 Finanzierungsinstrumente zum Schutz des Waldes

Die G8-Staaten sind die Hauptabnehmer von Holz- und Nichtholzprodukten. Dies begründet die **internationale Verantwortung der G8-Staaten**, sowohl Maßnahmen zu nachhaltiger Waldbewirtschaftung in den Holz produzierenden Ländern zu fördern als auch den Handel und die Einfuhren mit illegal eingeschlagenem Holz zu unterbinden. Da die größten Lebensraum- und Biodiversitätsverluste durch Abholungen in den Entwicklungsländern entstehen, müssen diese Länder einen finanziellen Ausgleich dafür erhalten, dass sie ihre Wälder schützen. Dieses Geld haben die Industrieländer aufzubringen, denn sie sind letztlich die Hauptverursacher des Waldverlustes und damit des Biodiversitätsverlustes und des Klimawandels.

Die G8-Staaten vereinigen ca. 50% des Welthandels und des Bruttonationaleinkommens (BNE) auf sich: bereits ein Bruchteil des gegenwärtigen weltweiten Inlandsprodukts würde für die Verwirklichung eines globalen Umwelt und Naturschutzes ausreichen. Dieses muss durch die G8-Länder für ihre eigenen Urwälder direkt umgesetzt werden. Gleichzeitig bedarf es eines finanziellen Engagements zur Einrichtung von Schutzgebieten in den Zentren (Hotspots) der Waldbiodiversität (über Flächenerwerb, Ausweisungsmanagement, Entschädigung, laufendes Schutzgebietsmanagement etc.).

- Innerhalb der auf dem letzten G8-Gipfel beschlossenen Erhöhung der **Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit** sollte der Anteil für den Waldschutz erhöht werden.
- **Capacity Building** in den holzproduzierenden Entwicklungs- und Schwellenländer für Waldschutzmaßnahmen und deren Kontrolle
- Folgende **Finanzierungsinstrumente** können verstärkt für den Waldschutz eingesetzt werden:
 - **GEF** (Einrichtung eines separaten Fonds bei der UNEP unter fachlicher Mitwirkung der FAO. Die Ausschüttung der Mittel sollte durch die IUCN begleitet werden, d.h von Fortschritten bei der Einrichtung von Schutzgebieten abhängig gemacht werden)
 - **G8-Fond** zum weltweiten Schutz von Wäldern der beispielsweise über Steuern finanziert werden könnte,
 - **Schuldenerlass** für Naturschutzmaßnahmen wie Schutzgebietsausweisungen von Urwäldern (Dept for Nature swaps),
 - Verstärkte Nutzung von **Public Privat Partnership (PPP)**
 - Verknüpfung von staatlichen **Kreditbürgschaften mit Nachhaltigkeitsstandards** oder Ausgleichsmaßnahmen (Biodiversity Offsets)
 - Unterstützung des Mechanismus zur **Vermeidung von Emissionen aus Entwaldungen** unter der Klimarahmenkonvention, unter Beachtung von Synergien mit dem Urwaldschutz

3 Konventionen und Abkommen als Instrumente zur Umsetzung der Empfehlungen

Es gibt **verschiedene Konventionen und Abkommen**, die zum Schutz der Wälder beitragen können und in die alle oder ein Teil der G8-Staaten vertraglich eingebunden sind. Zwischen den walddrelevanten Fragen, die in den multilateralen Abkommen behandelt werden, gibt es viele Wechselwirkungen. Globale Probleme werden in einer Reihe von individuellen Konventionen und – auch regionalen – Abkommen behandelt. Es gilt Synergien dieser verschiedenen Regelwerke zu nutzen. Es liegt in der Verantwortung und Pflicht jedes Vertragsstaates sich an die Einhaltung der unterzeichneten Abkommen zu halten.

❖ Wälder stellen einen bedeutenden Bestandteil der biologischen Vielfalt dar. Aus diesem Grund ist das **Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD)** eines der wichtigsten internationalen Regelwerke für den Waldschutz. Die drei grundlegenden Ziele nach Artikel 1 der Konvention sind auch für Wälder von Relevanz:

- Die Erhaltung der biologischen Vielfalt
- Die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile
- Die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile

Sehr viel spezifischer und detaillierter befasst sich das erweiterte Arbeitsprogramm zur biologischen Vielfalt der Wälder mit der Thematik.

Derzeit ist es eines der wesentlichen Anliegen der CBD, das sog. 2010-Ziel zu erreichen: Bis zum Jahr 2010 soll die derzeitige Rate des Verlusts an biologischer Vielfalt deutlich reduziert werden. Unter den Indikatoren, mittels derer das Erreichen dieses Ziels gemessen werden soll, sind auch Größen wie die weltweite Waldflächenänderung, der Umfang der nachhaltig bewirtschafteten Waldflächen und das Ausmaß der Waldflächenfragmentierung zu finden.

❖ Wälder haben ein großes Potenzial, das zur Erderwärmung beitragende Kohlendioxid (CO₂) zu vermeiden oder zu reduzieren. Der Schutz bestehender Wälder erhält sie als CO₂-Speicher, Wiederaufforstungen von bereits zerstörten Wäldern könnten CO₂-Senken schaffen. Nach Artikel 3.3 des Kyoto-Protokolls der **Klimarahmenkonvention (UNFCCC)** werden Quellen und Senken im Bereich der Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft angerechnet, wenn sie sich aus den direkten menschlichen Tätigkeiten „Aufforstung“, „Wiederaufforstung“ und „Entwaldung“ seit 1990 ergeben und wenn sie als „nachprüfbare Bestandsänderung“ der Kohlenstoffvorräte“ im Verpflichtungszeitraum 2008- 2012 messbar sind.

Wälder werden nach aktuellem Beschlussentwurf als ein Stück Land definiert, das mindestens 0,05 - 1 ha groß ist und 10 - 30 Prozent Baumbewuchs mit einer potenziellen Höhe von 2 bis 5 m aufweist. Dies beinhaltet auch junge Baumbestände und Plantagen, sowie abgeerntete Baumbestände, die nach einem bestimmten Zeitraum wieder zu Wäldern werden können. Nach Artikel 3.4 des Kyoto-Protokolls wird den Industrieländern in der ersten Verpflichtungsperiode eine Auswahl von CO₂ reduzierenden Maßnahmen erlaubt, die nicht auf „direkte Aktivitäten“ beschränkt sind. Dazu gehören auch Maßnahmen des Forstmanagements wie selektive Holznutzung, Schutz vor Schädlingen oder die Einführung von genetisch veränderten Pflanzen mit höherer Kohlenstoffspeicherkapazität.

❖ Im Rahmen der **RAMSAR Konvention** sind als Feuchtgebiete internationaler Bedeutung insbesondere Mangrovenwälder ein Thema besonderen Interesses. 200 Mangrovenwälder sind weltweit als Ramsar Gebiete gemeldet. Experteneinschätzungen zufolge hat sich die Fläche von Mangrovenwäldern weltweit in den vergangenen 20 Jahren um 35 % verringert. Aquakultur (insbesondere Garnelen) ist für 42 % des Flächenverlustes verantwortlich. Die Ramsar Konvention setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für den Schutz und eine nachhaltige Nutzung der Mangrovenwälder ein (vgl. Resolution VIII.32 Conservation, integrated management, and sustainable use of mangrove ecosystems and their resources). Die Ramsar-Konvention als völkerrechtlich verbindliches Abkommen zählt zum sogenannten "soft law". Ein gewisses Kontrollinstrument hinsichtlich des ökologischen Zustands von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung stellt das so genannte "Montreux-Register" dar. Es listet die Gebiete auf, bei denen eine deutliche Verschlechterung der Lebensbedingungen zu beobachten ist. Das Gebiet wird solange auf der Montreux-Liste geführt, bis sich der ökologische Zustand verbessert hat.

❖ Die **Welterbekonvention** der UNESCO spielt für den in-situ Schutz von Wäldern eine besondere Rolle unter den internationalen Übereinkommen und Programmen. Sie ist die einzige Konvention, die eine strenge Überwachung der eingeschriebenen Gebiete durch eine zwischenstaatliche Organisation ermöglicht. Insgesamt 92 der aktuell 162 Naturerbestätten sind durch Waldbestände gekennzeichnet und ihr „außergewöhnlicher universeller Wert“ (Kriterium für die Einschreibung in die Welterbeliste) wird durch die Wälder mitbestimmt. Zu den wirkungsvollsten Instrumenten der Welterbkonvention zählt die „Liste des Welterbe in Gefahr“, die besonders gefährdete Stätten hervorhebt und von den verantwortlichen Staaten Maßnahmen fordert. Aktuell befinden sich acht Wald-Welterbestätten auf dieser Liste. Es gibt einige aktuelle Beispiele, die zeigen wie der Status „Welterbe“ und die Mechanismen der Konvention dazu beigetragen haben, Waldwelterbestätten weltweit angemessen zu schützen.

❖ Derzeit ist **CITES** das einzige weltweite Abkommen, dessen Regelungen aktiv eingesetzt werden können, um den Handel mit illegal eingeschlagenem Holz zu kontrollieren, sofern die Arten in den CITES-Anhängen gelistet sind. Der artbezogene Ansatz des WA kann hierbei den mehr ökosystemaren Ansatz anderer Abkommen (z.B. Ramsar, CBD) ergänzen. Durch eine vermehrte Aufnahme von Holzarten in den CITES-Anhang II wird es möglich umfassend die naturverträgliche Nutzung zu überprüfen und den illegalen Handel einzuschränken. CITES ermöglicht sowohl im Ursprungsland als auch im Importland differenzierte Waren- und Dokumenten-Kontrollen. Die Ursprungsländer erteilen in alleiniger Verantwortung Ausfuhrgenehmigungen, müssen aber sicherstellen, dass der Export das Überleben einer Art nicht beeinträchtigt und dass das Exemplar nicht „unter Verletzung der von diesem Staat zum Schutze der Art erlassenen Rechtsvorschriften“ beschafft worden ist. Dies bedeutet dass mit der Exportgenehmigung bescheinigt wird, dass das Holz sowohl aus **naturverträglicher** und **legaler Nutzung** stammt. Zur Durchsetzung der Ziele können beispielsweise Ursprungsländer Ausfuhrquoten festsetzen oder auch Exporte untersagen. Entsprechende Maßnahmen können auch getroffen werden, wenn das betreffende Ökosystem durch eine nicht nachhaltige Entnahme einer durch CITES geschützten Baumart gefährdet ist (s. auch Anhang 2).

❖ Mit der Verabschiedung der **FLEGT** Verordnung (Forest Law Enforcement, Governance and Trade) hat die EU einen weiteren Schritt zur Bewältigung des dringenden Problems des illegalen Holzeinschlags und des damit verbundenen Handels getan. Einer der Kernbestandteile besteht darin, eine verbesserte Bewirtschaftungspolitik in den Holz erzeugenden Ländern und die Einführung eines Genehmigungssys-

tems zu unterstützen, um sicherzustellen, dass nur legal geschlagenes Holz in die EU eingeführt wird. Der Schwerpunkt liegt hier im Ausbau der multilateralen Zusammenarbeit ergänzt durch nachfragebezogene Maßnahmen, mit denen der Verbrauch illegal geschlagenen Holzes verringert und somit ein Beitrag zu dem umfassenderen Ziel einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in den Holz erzeugenden Ländern geleistet werden soll. Ähnlich wie bei CITES wird hier ein Genehmigungssystem für bestimmte Holzprodukte eingeführt, die aus einem Partnerland aus- und in die EU eingeführt werden. Die Dokumente enthalten Nachweise dass die Holzprodukte aus Holz sind, das legal in dem betreffenden Partnerland geschlagen oder legal in das Partnerland eingeführt worden ist, wobei die in dem jeweiligen Partnerschafts-abkommen niedergelegten nationalen Vorschriften maßgeblich sind. Insbesondere die Holz produzierenden G8-Staaten könnten durch den Beitritt als Partnerland zu FLEGT Vorbild für andere Staaten sein.

Um den Problemen Korruption, illegaler Holzeinschlag und -handel zu begegnen, trafen sich im November 2005 Vertreter aus Europa und Nordasien (ENA-Region) sowie der EU- Kommission zu einer ENA-FLEG- Ministerkonferenz. Abschließend wurde ein Dokument beschlossen („**St. Petersburg Declaration**“), in dem sich die über 40 Staaten verpflichten national und international Schritte einzuleiten. In einer ebenfalls verabschiedeten Liste für weitere Aktionen wird u. a. geplant, dass es für diese Maßnahmen Zeitpläne und internationale Zusammenarbeit auch mit UN- Institutionen geben soll. Die Ministererklärung besteht aus einer Präambel, einem operativen Teil zur nationalen Ebene in der ENA Region, einem operativen Teil zur internationalen Ebene und der Annahme des Aktionsplanes und des Nachfolgeprozesses (s. auch Anhang 3).

❖ Die Internationale Tropenholzorganisation (**ITTO**) entstand 1986 auf der Grundlage des Internationalen Tropenholzabkommens (ITTA). ITTA gründete sich einerseits auf der Erkenntnis, dass zunehmend Tropenwald genutzt wird und andererseits der Annahme, dass der Handel mit Tropenholz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern ein Schlüssel zur Entwicklung von Tropenwaldregionen sein kann. Handel und Erhaltung der tropischen Wälder werden durch die Präambel von ITTA gleichgestellt. ist.

Die ITTO besteht derzeit aus 59 Holz verbrauchenden und Holz liefernden Staaten, die insgesamt 90% des globalen Tropenholzhandels repräsentieren. Der Zusammenschluss soll die Zusammenarbeit dieser Staaten hinsichtlich des Handels und der Nutzung von Tropenholz sowie der nachhaltigen Bewirtschaftung tropischer Wälder fördern. Hierzu entwickelt ITTO politische Dokumente zur Förderung nachhaltiger Bewirtschaftung, hilft den Holz exportierenden Staaten bei der Umsetzung durch Konzepte und Projekte und erstellt und analysiert Daten zur Produktion und zum Handel mit tropischen Hölzern. Sitz des ITTO-Sekretariats ist Yokohama. Die beschlussfassende Körperschaft von ITTO ist der Internationale Tropenholzrat (ITTC), der mindestens einmal im Jahr zusammentritt. Die Zuständigkeit innerhalb der Bundesministerien liegt beim BMWA. Kritik der NGO's: ITTA/ITTO bemühen sich mehr um Handels – und nutzungspolitische Regelungen als um Waldschutz (s. auch Anhang 3). In jüngster Zeit bemüht sich ITTO um eine engere Kooperation mit CITES. Hierzu liegt für CITES CoP 14 ein Arbeitspapier vor.

4 Handlungsaufforderung

Vom 6. bis 8. Juni 2007 steht mit dem **G8-Gipfel** in Deutschland ein erstes politisches Gipfeltreffen in einer Reihe von internationalen Konferenzen an, das Akzente für den Umgang der reichsten Industrieländer der Welt mit dem Thema Wald setzen kann. Insbesondere der internationale Handel mit Waldprodukten und das Thema Wald und Klima können dabei im Fokus stehen (s. auch Anhang 1).

Vom 3. bis 15. Juni 2007 findet die 14. Conference of the Parties (COP) 14 zu **CITES** (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) in Den Haag statt, dem bislang einzigen weltweiten Abkommen, dessen Regelungen aktiv eingesetzt werden können, um den Handel mit illegal eingeschlagenem Holz zu kontrollieren (s. auch Anhang 2, Anhang 3 und Kapitel B 3).

Immer mehr an Bedeutung gewinnen die Wälder auch im Zusammenhang mit der Diskussion um den globalen Klimawandel. Bei der COP 13 vom 3. bis 14. Dezember 2007 der **UNFCCC** (United Nations Framework Convention on Climate Change) in Bali wird wiederholt zur Verhandlung stehen, wie und in welchem Umfang Wälder und ihre Funktion als Kohlenstoffspeicher im Emissionshandel eingerechnet werden sollen. Um steigenden Emissionswerten durch Entwaldung und Degradierung entgegenzuwirken, stehen insbesondere Mechanismen zur Diskussion, die die Unterschützstellung von Wäldern finanziell ausgleichen sollen (s. auch Kapitel C).

Die COP 9 der **CBD** (Convention on Biological Diversity) schließlich, die vom 19. bis 31. Mai 2008 in Bonn stattfinden wird, kann beim Schwerpunktthema Wälder die Umsetzung des 2002 beschlossenen Arbeitsprogramms zu Wäldern voranbringen, neue Maßstäbe für die Einrichtung von Waldschutzgebieten, für die Berücksichtigung der Biodiversitätsaspekte von Wäldern in den Klimaverhandlungen, für die Finanzierung des Waldschutzes und für Zertifizierung setzen und damit Grundlagen schaffen, auf die andere Konventionen inhaltlich zurückgreifen können (s. auch Kapitel C).

2008 hat schließlich das G8-Land Kanada den Vorsitz im **UNESCO-Welterbekomitee**. Im Oktober 2008 findet zudem der World Conservation Congress der IUCN statt, bei dem Empfehlungen zum Thema Wälder zu erwarten sind (s. auch Kapitel C).

Angesichts dieser Vielzahl von international entscheidenden Gremienprozessen innerhalb von einem Jahr bietet sich die einmalige Chance, die Erhaltung der letzten noch vorhandenen Urwälder und naturnahen Wälder als „Naturerbe der Menschheit“ im Rahmen einer **globalen Waldpolitik** rasch umzusetzen. Die Vorbereitungstreffen der verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien zu den Konferenzen laufen bereits auf Hochtouren und erfordern ein Höchstmaß an raschen Entscheidungen und politischem Willen. Dafür müssen alle Staaten bereit sein, ihre nationalen Interessen zurückzustellen und alle Anstrengungen für gemeinsame Lösungsansätze in die Verhandlungen einzubringen. Es liegt in der Verantwortung und Pflicht jedes Vertragsstaates sich an die Einhaltung der unterzeichneten Abkommen zu halten.

5 Fazit

Viele der Empfehlungen des BfN haben einen direkten Bezug zu den Verpflichtungen im Rahmen internationaler Abkommen. Aus diesem Grund steht es im zentralen Interesse des Naturschutzes, die internationalen Abkommen, die die Staaten unterzeichnet haben und die aktuell verhandelt werden, besonders hinsichtlich des internationalen Waldschutzes, politisch und instrumentell zu unterstützen und im eigenen Hoheitsbereich weitmöglichst umzusetzen. Gerade die G-8 Staaten verfügen über die wirtschaftliche Kraft und politische Macht, die notwendige globale Trendwende im Umgang mit den Wäldern unseres Planeten einzuleiten - sie müssen dieser besonderen Verantwortung umgehend gerecht werden.

6 Quellenangaben und Internetlinks

Affre, A., Kathe, W. and Raymakers, C. (2004): Looking Under the Veneer. Implementation Manual on EU Timber trade Control: Focus on CITES-Listed Trees manual.- TRAFFIC Europe: Report to the European Commission, Brussels

Biodiversitätskonvention (CBD): <http://www.biodiv.org>

Dokumente zum Waldprogramm: <http://www.cbd.int/forest/default.shtml>; Dokumente zur Klimaveränderung: <http://www.biodiv.org/programmes/cross-cutting/climate/default.asp>

BfN-Literaturdatenbank "DNL-online": „DNL-online“ ist mit einem Datenbestand von derzeit etwa 128.000 Literaturnachweisen und einem jährlichen Zuwachs von fast 8.500 Datensätzen die größte Naturschutz-Literaturdatenbank Deutschlands. Sie dokumentiert sehr weitgehend den jeweils aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung im Naturschutz in allen Facetten:

<http://www.dnl-online.de/>

FAO - Food and Agriculture Organization of the United Nations (2007) – State of the World's Forests; Globaler Waldzustandsbericht (<http://www.fao.org/docrep/009/a0773e/a0773e00.htm>)

Forum Umwelt & Entwicklung (2002): Brennpunkt Wälder; Bilanzpublikationen des Forums Umwelt & Entwicklung zum Stand der internationalen und nationalen Waldpolitik

BMVEL – Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2003): Gesamtwaldbericht der Bundesregierung. – Paderborn (Bonifatius GmbH): 141 S.

Brack, D. (2006): Excluding Illegal Timber from EU Markets. Options for the EU and its member states. – Chatham House (Royal Institute of International Affairs).

Brack, D., Gray, K. and Hayman, G. (2002): Controlling the International Trade in Illegally Logged Timber and Wood Products.- Royal Institute of International Affairs, London

EIA/Telapak (2005): The Last Frontier. Illegal Logging in Papua and China's Massive Timber Theft.

EIA/Telapak (2004): The Ramin Racket. The Role of CITES in Curbing Illegal Timber Trade

Forest Trends (2006): Logging, Legality and Livelihoods in PNG: Synthesis of Official Assessments of the Large-Scale Logging Industry. Vol. I and Vol. II. - Forest Trends, Washington DC, USA

Geoportal des Bundes mit Fachdaten des Naturschutzes: <http://www.geoportal.bund.de>

IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change (2000). Land use, land-use change, and forestry. Cambridge, United Kingdom: Cambridge University Press. 30 S.; alle Dokumente auch elektronisch verfügbar unter <http://www.ipcc.ch/>

IUCN: Dokumente zu Biodiversität und Klimaveränderung: <http://www.iucn.org/themes/climate/>

Klimarahmenkonvention (UNFCCC): <http://www.unfccc.int>

Lim, T. W., Soehartono, T. and Chen, H.K. (2004): Framing the picture: An assessment of ramin trade in Indonesia, Malaysia and Singapore. _ TRAFFIC Southeast Asia

Patry, Marc (2006): What value added from World Heritage forests; Proceedings of the 2nd World Heritage Forest Programme meeting, Nancy, France, March 11-13, 2005

Patry, Marc, Bassett, Clare and Leclercq, Benedicte (2006): The state of conservation of world heritage forests. Proceedings of the 2nd World Heritage Forest Programme meeting, Nancy, France, March 11-13, 2005

SCBD – Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2006): Global Biodiversity Outlook 2. Montreal: 88 S.

Seneca Creek Associates, and Wood Resources International.(2004): “Illegal” Logging and Global Wood Markets: The Competitive Impacts on the U.S. Wood Products Industry.- Seneca Creek Associates, Poolesville. 163 S.

Seul, H. (1995): Analyse des Handels mit CITES-geschützten Tropenholzarten in Deutschland.- Unveröff. Studie für BfN

Siegert, F. (2004): Brennende Regenwälder.- In: Spektrum der Wissenschaft, Februar 2004

Van der Meer, P., Chai Yan Chiew, F., Hillegers, P.J.M. and Manggil, P. (2005): Sustainable Management of Peat Swamp Forests of Sarawak with special reference to Ramin.- Alterra, Wageningen (NL); Forest Department Sarawak, Malaysia; Sarawak Forestry Corporation, Malaysia

WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (1998): Die Anrechnung biologischer Quellen und Senken im Kyoto-Protokoll: Fortschritt oder Rückschlag für den globalen Umweltschutz? Sondergutachten 1998. – Bremerhaven: 76 S.; diverse relevante Studien: <http://www.wbgu.de>

Wetlands International: Speziell Informationen zu Mooren und Klimaveränderung:

http://www.peat-portal.net/ev_en.php?ID=2844_201&ID2=DO_TOPIC

UNESCO (2007): Liste des Welterbes (<http://whc.unesco.org/en/list/>)

UNESCO (2007) World Heritage Forest Database

(<http://whc.unesco.org/uploads/activities/documents/activity-43-5.pdf>)

ANHANG 1 – G8-Länder, Wälder und Handel

Der Gruppe der Acht (sieben führende Industrieländer und Russland; G8) gehören Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Russland und die USA an. Daneben ist in dem Gremium auch die Europäische Kommission vertreten. Fünf große Schwellenländer (**plus-5-Staaten**) sind ebenfalls in einen Teil der Beratungen eingebunden: Brasilien, China, Indien, Mexiko und Südafrika. Den Vorsitz übernimmt jeweils ein Land für die Dauer eines Jahres. Die G8 gilt nicht als internationale Organisation. Ihre Treffen sind informell, um in „entspannter Runde“ globale Themen und Probleme zu beraten. Die G8-Länder vereinigen ca. 50 % des Welthandels und des Weltbruttonationaleinkommens (BNE) - in Kaufkraftparitäten gemessen oder zwei Drittel des BNEs in tatsächlichen Preisen gemessen - auf sich.

1. Waldanteile in den G8-Staaten

Nachfolgende Tabelle informiert über den **Wald- bzw. Urwaldanteil in den G8-Staaten**, die selbst eine hohe Verantwortung für den Erhalt gemäßigter und borealer Urwälder haben, sowie über den Anteil von strengen Schutzgebieten (IUCN-Kat. I und II).

G8-Staat	Waldanteil in % der Landesfläche	Urwaldanteil in % der Waldfläche	Anteil strenger Schutzgebiete an terr. Landesfläche in %
Russland	44	25	0,6
Kanada	33	12	4,1
USA	24	Keine aktuellen Zahlen	6,5
Japan	67	< 5	3,4
Deutschland	30	< 1	0,6
Frankreich	26	< 1	1,5
Italien	22	< 1	1,2
Großbritannien	10	< 1	0,2

2. Blickpunkt WTO und Handel mit Waldprodukten

Der Handel mit Holz und anderen Waldprodukten hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Wälder der Erde. Die bestehenden internationalen Vereinbarungen im Rahmen des Handelsabkommens GATT und der Welthandelsorganisation WTO bestrafen Länder, die auf Grund von Umweltschutzmaßnahmen den Handel mit Holzprodukten reglementieren, da diese Einschränkungen als nicht-tarifäre Handelshemmnisse gesehen werden, die dem Gesetz des freien Marktes entgegenstehen. Die Liberalisierungstendenzen haben nicht nur eine Kontrolle des Welthandels erschwert, sondern auch die Macht und den Einfluss der Handelslobby im Forstsektor gestärkt. Eine derartige Kontrolle ist notwendig, um die weitere Zerstörung der Wälder zu verhindern. Die im Rahmen der WTO durchgeführte **Liberalisierung des Handels mit Holz und anderen Waldprodukten** trägt zu einer Erhöhung des weltweiten Handelsvolumens bei und verstärkt seine negativen Auswirkungen, da neue Handelskanäle geschaffen und bestehende Handelsbeziehungen ausgebaut werden. So hat sich die Menge der weltweit gehandelten Holzprodukte seit 1970 verdoppelt. Der Wert der legalen Exporte hat sich im von 1970 bis 1995 auf 152 Mrd. US-Dollar verdreifacht.

Schätzungen zufolge werden 25 Prozent der Weltproduktion von Furnieren und Papierprodukten, 20 Prozent der Schnittholz- und Holzschliffproduktion sowie 6 -7 Prozent der Rundholzproduktion international gehandelt. Der Gewinn der Handelsliberalisierungen kommt jedoch nur einigen wenigen in den entwickelten Ländern zugute. Der Vorschlag für eine weitgehende **Abschaffung von Zöllen im Waldsektor** ist 1999 in Seattle (damals als ‚Global Free Logging Agreement‘ bezeichnet) auf Grund der fehlenden Unterstützung durch Europa und Japan gescheitert ist. Doch für die EU bleiben viele der Diskussionspunkte, z.B. über erweiterten Marktzugang und Investitionsregeln, auf der handelspolitischen Agenda. Auch die US-Regierung hat ihre ursprüngliche Unterstützung für diese Initiative keinesfalls aufgegeben.

Eine viel größere Bedrohung für die Wälder als die ohnehin schon niedrigen Zölle stellt die angestrebte Beseitigung sogenannter ‚**nicht-tarifärer Handelsmaßnahmen**‘ (‚**Non-Tariff Measures**‘ oder **NTMs**) dar. Darunter fallen nationale Gesetze, Regulierungen, Bestimmungen und sonstige Maßnahmen, die den freien Handel mit Produkten behindern oder stören können. Zwar erlauben die WTO-Regeln den Mitgliedstaaten, im Ausnahmefall Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie zur Erhaltung erschöpflicher Naturschätze auch dann durchzuführen, wenn sie den Handel beeinträchtigen. Bisher zeigen jedoch die Entscheidungen des WTO-Streitschlichtungsausschusses, dass diese Regeln meist so eng wie möglich ausgelegt werden. Es ist zu befürchten, dass die Verhandlungen über die Aufhebung von Zöllen die Tür für weitaus umfangreichere Gespräche über die Verringerung von nicht-tarifären Handelsmaßnahmen öffnen werden - denn die stehen einer weiteren Liberalisierung entgegen. Sowohl die EU als auch die USA halten daran fest, den Abbau von NTMs auf die Tagesordnung von neuen WTO-Verhandlungen zu setzen. Seit längerem wird innerhalb der WTO die Debatte um Öko-Label und Zertifizierungsinitiativen wie die des Forest Stewardship Councils (FSC) kontrovers geführt. Ihre Stellung im Handelsrecht der WTO ist unklar, da sie in den umweltrelevanten Passagen des WTO-Vertragstextes keine Erwähnung finden. Zwar werden **Label** im Rahmen des WTO-Übereinkommens über technische Handelshemmnisse (TBT) erwähnt, jedoch ist nicht klar, ob auch Öko-Label für Holzprodukte und Zertifizierungsinitiativen für nachhaltige Waldbewirtschaftung unter diese Abkommen fallen.

2.1. Empfehlungen

- Keine weiteren multilateralen **Zollsenkungen**, die sich im Waldsektor ökologisch und sozial nachteilig auswirken und die derzeitigen Trends in der Waldzerstörung sowie Landkonflikte mit der lokalen Bevölkerung verstärken. Dies gilt gleichermaßen für Deregulierungstendenzen in bilateralen und regionalen Handelsabkommen.
- **Nicht-tarifäre Handelsmaßnahmen** wie Recycling von Holzprodukten, Zertifizierungssysteme oder Exportverbote für Rundhölzer, die dem Schutz der Wälder dienen und den Konsum von Holzprodukten reduzieren sollen, sind als Beitrag zum globalen Umweltschutz zu begrüßen und sollten innerhalb der WTO nicht als technische Handelshemmnisse (TBT) ausgelegt werden. Auch wenn sie Handel unter bestimmten Umständen einschränken, überwiegen die umweltpolitischen und sozialen Vorteile. Daher sollten sie unter Art. XX des GATT-Vertrages über Allgemeine Ausnahmen fallen.
- **Subventionen**, die eindeutig negative Auswirkungen auf die Umwelt haben, sollten abgebaut werden.

- Für zukünftige Handelsabkommen sind umfassende **Nachhaltigkeitsstudien** unter breiter Beteiligung aller betroffenen Interessengruppen durchzuführen. Diese müssen sowohl die ökologischen als auch die sozialen Folgen weiterer Liberalisierungen im Waldbereich berücksichtigen.

3. Treffen der Umwelt- und Entwicklungshilfeminister der G8-Staaten zu Waldfragen

Das wichtigste Treffen der Umwelt- und Entwicklungshilfeminister der G8-Staaten zu Waldfragen fand am 17. und 18. März 2005 in Breadsall Priory in der Grafschaft Derbyshire, England, statt.

Zum **illegalen Holzeinschlag** erklärten die Minister, dass man etwas gegen die Lieferung von und die Nachfrage nach illegal gefälltem Holz unternehmen muss. Sie schlugen folgende Maßnahmen vor:

- Stopp des Imports und der Vermarktung von illegal geschlagenem Holz, zum Beispiel durch Grenzkontrollen und entsprechende freiwillige bilaterale Vereinbarungen;
- Mehr Unterstützung für die eigenen Bemühungen der Entwicklungsländer um Durchsetzung von Wald- und Forstgesetzen und um Verbesserung der Regierungsführung;
- Einflussnahme auf öffentliche Beschaffungsmaßnahmen, um zu verhindern, dass Regierungen zum illegalen Holzeinschlag beitragen; und
- Überprüfung im nächsten Jahr, welche Fortschritte bei der Umsetzung dieser Maßnahmen erreicht worden sind.

„Das ist eine sehr wichtige Vereinbarung. Illegaler Holzeinschlag ist ein Problem, das sowohl die Produzenten und Exporteure von Holz und Holzprodukten wie auch die Importeure betrifft. Erfolgreiche Maßnahmen gegen den illegalen Holzeinschlag ermöglichen es den ärmsten Ländern, ihre Forstwirtschaft besser zu gestalten, Armut zu verringern und ihre Rohstoffe zu schützen. Es ergibt keinen Sinn, wenn man auf der einen Seite Entwicklungshilfe leistet und auf der anderen billiges, illegal geschlagenes Holz importiert. Großbritannien ist erfreut darüber, dass unsere Partner in der G8 praktische Maßnahmen unterstützen, so dass wir versuchen können, den Lebensunterhalt der Menschen zu verbessern und weitere Schäden für die Umwelt zu verhüten.“

Die Minister diskutierten, wie die G8-Staaten die Holz produzierenden und exportierenden Länder bei der **Umsetzung innerstaatlicher Reformen** unterstützen können. Sie berieten, wie die G8-Staaten als wichtige Holzimporteure dafür sorgen müssen, dass sie mit ihrer eigenen Politik gute Praktiken im Holzhandel unterstützen.

Die Minister kamen überein zu prüfen, welche Maßnahmen sie ergreifen können, um zu verhindern, dass illegal eingeschlagenes Holz auf ihre Märkte gelangt. Das schließt ein, den Import von illegal geschlagenem Holz über **freiwillige Partnerschaftsabkommen mit Holz produzierenden Ländern** zu verhindern.

Die Minister untersuchten auch, welche Maßnahmen Regierungen als Konsumenten von Holz und Holzprodukten ergreifen können, insbesondere über die Umsetzung oder Erweiterung öffentlicher Beschaffungsmaßnahmen, um den illegalen Holzeinschlag zu ächten.

ANHANG 2 – Instrumente zur Kontrolle des Handels

1 Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA /CITES)

1.1 Funktionsweise des WA im Holzbereich

International: Derzeit ist CITES das einzige weltweite Abkommen, das eingesetzt werden kann, um den Handel mit illegal eingeschlagenem Holz zu kontrollieren, sofern die Arten in den CITES-Anhängen gelistet sind. Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen regelt u.a. den internationalen kommerziellen Handel mit in Anhang II gelisteten Holzarten (Mahagoni oder Ramin). Der kommerzielle Handel für Arten des Anhang I ist verboten, es sei denn es handelt sich um Altbestände die bereits vor Einstufung der Art erworben wurden (Rosenholz-Dalbergia Nigra).

Die Ursprungsländer erteilen in alleiniger Verantwortung Ausfuhrgenehmigungen, müssen aber sicherstellen, dass der Export das Überleben einer Art nicht beeinträchtigt und dass das Exemplar nicht „unter Verletzung der von diesem Staat zum Schutze der Art erlassenen Rechtsvorschriften“ beschafft worden ist. Dies bedeutet dass mit der Exportgenehmigung bescheinigt wird, dass das Holz aus naturverträglicher und legaler Nutzung stammt. Zur Durchsetzung der Ziele können die Ursprungsländer Ausfuhrquoten festsetzen oder auch Exporte verbieten. Solche Maßnahmen können auch getroffen werden, wenn das betreffende Ökosystem gefährdet ist. Die Einfuhrländer können nur bei Zweifeln, z.B. neue Informationen die Inhalte einer Ausfuhrgenehmigung überprüfen.

Derzeit werden die wissenschaftlichen Kriterien für ein „Non Detriment Finding“ bei handelsrelevanten Baumarten geprüft, um den Prozess nachvollziehbarer und operabler zu machen. Für den ausführenden Staat ist es weiterhin verpflichtend, ein entsprechendes wissenschaftliches Monitoring durchzuführen.

Ein zunehmend wichtigeres Instrument in CITES ist der „Significant Trade Review“, bei dem in einem formalisierten Prozess überprüft wird, ob die Ursprungsstaaten ihren Verpflichtungen zur Durchführung eines wissenschaftlichen „Non Detriment Findings“ nachkommen. Im ungünstigen Fall wird für bestimmte Arten aus bestimmten Herkunftsländern ein weltweites Importverbot ausgesprochen.

EU: Innerhalb der EU wird das WA durch die unmittelbar geltende Verordnung (EG) 338/97 strenger geregelt. Für Anhang-II-Arten besteht danach eine zusätzliche Einfuhrgenehmigungspflicht. Dadurch hat die EU ein aktives Gegenprüfungsrecht und kann im Rahmen der Erteilung der Einfuhrgenehmigung einen Legalitätsnachweis fordern. Darüber hinaus sind weiterreichende Maßnahmen bis hin zur Festsetzung von Einfuhrquoten oder einem Einfuhrverbot durch die zuständigen EU-Gremien möglich.

Zoll: Alle Einfuhrendungen unterliegen der Überwachung durch den Zoll. Neben der Dokumentenkontrolle hat der Zoll das Recht, die Einfuhrendung einer umfassenden Mengen- und Beschaffenheitsbeschau zu unterwerfen. Die für den Zoll erheblichen Unterlagen werden dort erfasst und archiviert; die statistisch relevanten Daten werden dem Statistischen Bundesamt zur Auswertung übermittelt.

1.2 Die Defizite bei der Umsetzung des WA

1.2.1 Warum tut sich CITES so schwer mit der Listung weiterer Tropenholzarten?

Gegenwärtig sind durch UNEP-WCMC eine ganze Reihe von Tropenholz-Arten nach wissenschaftlicher Bewertung als gefährdet eingestuft worden, die gleichzeitig im internationalen Handel sind und sich deshalb für eine CITES-Listung qualifizieren. Voraussetzung für die Aufnahme in einen WA-Anhang sind wissenschaftlich ermittelte Populationsdaten sowie eine potenzielle Gefährdung durch den Handel. Der artbezogene Ansatz des WA kann hierbei den mehr ökosystemaren Ansatz anderer Abkommen (z.B. Ramsar, CBD) ergänzen. Trotzdem sind bis heute nur wenige Arten in das WA aufgenommen worden. Die Ursachen dafür sind:

- Eine WA-Anhang-II-Listung wird fälschlicherweise mit einem möglichen Handelsverbot gleichgesetzt.
- Ursprungsstaaten und Handel betrachten Tropenholzlistungen als wettbewerbsschädlich.
- Ursprungsstaaten befürchten, dass Anhang-II-Arten in Anhang I hochgestuft und damit dem Handel entzogen werden.

1.2.2 Defizite im Ursprungsland

- Institutionelle Defizite, d.h. es gibt keine funktionierenden CITES-Behörden, oder aber die CITES-Behörden existieren nur formal. Aus verschiedenen Gründen (keine Forstinventuren, schlechte Forstgesetze, unzureichende Kontrollmöglichkeiten, Korruption etc.) können weder naturverträgliche Nutzung sichergestellt noch illegaler Einschlag verhindert werden. Dementsprechend ist die Prüfung der Ausfuhrgenehmigungsvoraussetzungen nicht durchgeführt.
- Mangelhaftes Interesse bei den CITES-Behörden und der Holzwirtschaft, dass über eine WA-II-Listung eine nachhaltige, naturverträgliche Nutzung gefördert wird. Die CITES Behörden bekommen endlich Handlungsinstrumente, die sie beim Kampf gegen illegalen Holzeinschlag nutzen können.

1.2.3 Defizite auf dem Handelsweg und bei der Einfuhr

- Die verwendeten Handelsnamen für Holz sind nicht eindeutig einer Holzart zuzuordnen.
- Hölzer werden nicht nur als Stämme, sondern auch in verschiedenen Verarbeitungsformen wie z.B. Bretter oder Furniere gehandelt.
- Die zweifelsfreie Identifizierung des Holzes kann nur durch Fachleute erfolgen.
- Eine Schiffsladung mit Holz kann viele verschiedene geschützte und ungeschützte Holzarten enthalten.
- Aufgrund der kurzen Liegezeiten und der gewünschten schnellen Abfertigung ist eine umfassende Kontrolle von Sendungen i.d.R. auch stichprobenartig kaum möglich.
- Holzsendungen werden bewusst falsch deklariert, oder Hölzer bekommen neue Handelsnamen, die oft nicht eindeutig einer geschützten Art zugeordnet werden können.
- Die gehandelten Holzarten sind in ihren Handelsformen sehr schwierig zu identifizieren, besonders wenn sie als Halbfertig- oder Fertigprodukte eingeführt werden.
- Kontrollen des Handels mittels DNA-Analysen werden durch Zoll- und Vollzugsbehörden nur selten durchgeführt, da zeitaufwendig und kostenintensiv.

1.3 Fazit:

Grundsätzlich kann eine vermehrte Aufnahme von Tropenholzarten in WA-Anhang II zu einer **naturverträglichen Nutzung** und zu einer **Einschränkung des illegalen Handels** beitragen, da das Abkommen sowohl im Ursprungsland als auch im Importland differenzierte Waren- und Dokumenten-Kontrollmöglichkeiten vorsieht. Durch die Aufnahme in den Prozess der CITES-Handelskontrollen ist es möglich für diese Arten ein Rückverfolgung von Holz und Holzprodukten bis zum Ursprungsstaat zu gewährleisten. Ist der Nachweis einer legalen Handelskette dem Händler nicht möglich, so besteht zumindest in der EU ein Vermarktungsverbot.

Zwar wurden bis 2002 nur wenige handelsrelevante Baumarten gelistet. Seit einigen Jahren allerdings gibt es eine größere Bereitschaft zur Kooperation zwischen Hersteller- und Importländern, die darauf beruht, dass es zunehmend Probleme mit illegalem Holzeinschlag, dem damit verbundenen Handel und seinen negativen Auswirkungen auf Wälder und Baumarten gibt. Neben anderen internationalen Rechtsinstrumenten wird CITES in stärkerem Maße als wirksame Hilfe für ein nachhaltiges Management von Holzarten, aber noch mehr als Beitrag zur Bekämpfung des illegalen Handels betrachtet. Dies führte zur Aufnahme stark gehandelter Holzarten in die CITES-Anhänge: Mahagoni (*Swietenia macrophylla*), Ramin (*Gonystylus* spp.) und Guajakholz (*Guaiacum* spp.) in Anhang II, Cedro (*Cedrela odorata*) in Anhang III. Indonesien, wichtigster Lieferant tropischer Hölzer für Deutschland, ist derzeit eine treibende Kraft bei der Aufnahme von Hölzern in CITES

1.4 Handlungsmöglichkeiten für die G 8 Staaten

Ursprungsland

- Einrichtung eines G8 Projektes zur Unterstützung der CITES Behörden in den Ursprungsländern (Capacity Building).
- Unterstützung der Ursprungsländer bei der Erarbeitung von Managementplänen zur nachhaltigen Bewirtschaftung von CITES-Baumarten in Kooperation mit entwicklungspolitischen Maßnahmen.

Handelsweg und Einfuhr in die G 8 Staaten

- Es ist wichtig, dass Tropenholzeinfuhren an den Grenzen der Importländer konzentriert kontrolliert werden, um den illegalen Handel so früh wie möglich zu stören.
- Die Importpapiere sollten immer den botanischen Namen der Art enthalten um Kontrollen erst möglich zu machen.
- Selbstverpflichtung der G 8 Staaten nur legal eingeschlagenes Holz zu handeln.
- Gesetze zu erlassen, welche die Vermarktung von illegal eingeschlagenem Holz verbieten oder zumindest den Handel verpflichten sich der Selbstverpflichtung anzuschließen.
- Der Zolltarif müsste so geändert werden, dass CITES-geschützte Holzarten daran bereits identifiziert werden können. Etablierung eines Systems regelmäßiger Stichproben auf allen Ebenen in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Holzlaboren.
- Erstellung von Handelsstrukturanalysen und Datenblättern zu Herkünften und Nomenklatur einschließlich der Erstellung eines einfach handhabbaren Referenz-Kataloges für die Produktbereiche "Halbfertigwaren" und "Holzprodukten", um dem Zoll eine rasche Zuordnung zu CITES-Hölzern zu ermöglichen.

- Erstellung von Erkennungshilfen (z.B. die von BfN erstellte CD CITESwoodID) und entsprechende Schulungen des Vollzugspersonals sind notwendig, um CITES-geschützte Holzarten besser identifizieren zu können bzw. um eine größere Sensibilität für mögliche CITES-Holzeinfuhren zu schaffen.

Allgemein:

- allgemeine Erklärung zur Ächtung des illegalen Holzhandels.
- Anerkennung der Verantwortung für eine Prüfung der Legalität der Einfuhren in die G 8 Staaten.
- Verpflichtung Regelungen zu erlassen, die die Legalität des Holzes bis zum Holzeinschlag nachweist und eine Vermarktung illegalen Holzes verbietet.
- Erklärung abgeben, dass sich alle G8 Staaten verpflichten geltende Regelungen streng umzusetzen, so dass nur noch Holz eingeführt werden kann, wo auf dem Lieferschein auch der botanische Name genannt ist um eine Prüfung nach WA überhaupt erst möglich zu machen.

ANHANG 3 – Illegaler Holzeinschlag und illegaler Holzhandel

Zusammenfassung

Der illegale Holzeinschlag und der Handel mit daraus produziertem Holz ist ein Problem von international wachsender Bedeutung. Er stellt ein ökologisches, ökonomisches und soziales Kernproblem für die betroffenen holzproduzierenden Herkunftsländer dar, jedoch sind an der Entstehung auch Importeure, Handel und Verbraucher der importierenden Staaten beteiligt.

Der Einschlag von illegal eingeschlagenem Holz konzentriert sich auf die letzten verbliebenen Waldflächen in den tropischen Regionen Afrikas, Südost-Asiens, Südamerikas sowie auf Flächen in borealen und temperierten Wäldern Russlands und einiger osteuropäischer Staaten.

Das Ausmaß des illegalen Einschlags sowie eine genaue Angabe über Mengen und Werte von illegalen Holzimporten ist wegen der Natur der Sache (z.B. mangelnde Unterscheidbarkeit zwischen illegal und legal eingeschlagenem Holz) nicht möglich. Jedoch ist der Sachverhalt in einer Fülle von internationalen, regionalen und nationalen Berichten sowie durch Organisationen wie z.B. der FAO, ITTO hinreichend beschrieben und dokumentiert, um auch eine Einwirkung Europas und Deutschlands in Wahrnehmung ihrer internationalen Verantwortung begründen zu können. Wie in anderen Importländern fehlt auch in Deutschland und in der EU eine Importkontrolle von illegal eingeschlagenem Holz.

Obwohl auf zahlreichen internationalen Foren thematisiert, sind greifbare Ergebnisse bisher weder in den betroffenen Wäldern noch auf den Märkten erkennbar.

Ein größerer Anteil des weltweit illegal eingeschlagenen Holzes gelangt nicht in den internationalen Handel, sondern wird in den Ursprungsländern verbraucht.

Neueren Studien zufolge beträgt der Gesamtwert illegal eingeschlagenen Holzes ca. 23 Mrd. USD. Von diesem Betrag entfallen ca. 5 Mrd. USD auf den internationalen Handel.

1. Begriff

Es gibt verschiedene Definitionen bzw. Umschreibungen des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Handels, die in unterschiedlicher Weise die weite und komplexe Spanne illegaler Aktivitäten erfassen.

Illegaler Holzeinschlag und **illegaler Holzhandel** umfassen Einschlag, Transport, Verarbeitung und Handel mit Holz oder Holzprodukten, wenn dabei gegen nationale oder internationale Gesetze verstoßen wird.

Die beiden Begriffe „illegaler Holzeinschlag“ und „Illegaler Handel“ verweisen jeweils auf unterschiedliche Problembereiche innerhalb der gesamten Lieferkette, werden aber hier aus pragmatischen Gründen unter dem Begriff „Illegaler Holzeinschlag“ zusammengefasst.

Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass Gesetze bzw. ihre Durchführung und Kontrolle, von Land zu Land unterschiedlich sind, und Praktiken, die in einem Land legal sind, in einem anderen illegal sein können.

Auch innerhalb eines Landes können unterschiedliche Auffassungen von Legalität bestehen, wie das folgende Beispiel aus **Indonesien** zeigt:

Fallbeispiel Indonesien:

In Indonesien gibt es eine verwirrend hohe Vielzahl von Forstgesetzen unterschiedlicher Behörden und Ebenen, wie z.B. Parlamentsakte, Präsidentenerlasse, Erlasse verschiedener Ministerien, Provinz- und Regionalbestimmungen. Die Provinzregierung in West Papua hat für 2007 eine Quote von **350.000 m³** Merbau-Rundholz (*Intsia spp.*) für den Export insbesondere nach China festgesetzt. Dieser Erlass steht in Widerspruch zu dem seit 2001 durch die Zentralregierung festgesetzten Verbot von Rundholz-Export. Ein Teil des nach China exportierten **Merbau**-Holzes wird über kurz oder lang die EU und Deutschland in Form von Parketthölzern erreichen. In West-Papua existiert derzeit keine nachhaltige und geregelte Waldbewirtschaftung. Die indigene Bevölkerung wird durch Konzessionäre und mit Hilfe des Militärs aus ihren Lebensräumen vertrieben. Die Holzeinschlagslizenzen sind größtenteils an Politiker, Militärs und Familienmitglieder des Suharto Clans vergeben.

Beispiele für **Praktiken des illegalen Holzeinschlags** sind u. a.

- fehlende Einschlagsgenehmigung oder Erschleichen von Einschlagsgenehmigungen
- illegale Inbesitznahme von Waldgebieten durch Holzfirmen
- Holzeinschlag in Schutzgebieten (z.B. in Nationalparks) oder ausserhalb zugewiesener Konzessionen
- Einschlag geschützter Baumarten (z.B. Ramin, Mahagoni), zu kleiner Bäume, in unerlaubter Menge
- illegale Weiterverarbeitung

Beispiele für **Praktiken des illegalen Handels** sind u.a.

- Verstoß gegen Exportverbote oder gegen CITES-Bestimmungen
- An- und Verkauf illegal eingeschlagener Hölzer
- Steuerhinterziehung (Angabe falscher Holzarten oder falsche Ertragsangaben)
- Falschangaben gegenüber Zollbehörden
- Umdeklaration (Verschleierung der Herkunft)
- Holzschmuggel

2. Ursachen (nicht umfassend)

- Personal- und Ressourcenmangel bei Konzessionsvergabe, Kontrolle, Erstellung von Bewirtschaftungsplänen, Forstinventuren etc.
- unsichere Bodenrechts- und Eigentumsverhältnisse
- mangelnde Beteiligung der örtlichen Bevölkerung an Kontrolle / Nutzung der Waldressourcen
- Überkapazitäten der Holz verarbeitenden Industrie in den holzerzeugenden Ländern
- Korruption auf allen Ebenen und bei allen Prozessen
- mangelnde staatliche und zivilrechtliche Strukturen, z.B. unzureichende Umsetzung von Dezentralisierungsprozessen
- Bereitschaft der Industrie, des Handels und der Verbraucher zur Annahme illegal eingeschlagener Hölzer

3. Auswirkungen des illegalen Holzeinschlags

- Illegaler Holzeinschlag ist eine unmittelbare Bedrohung für die Integrität von Waldökosystemen, der regionalen und nationalen Holzhaushalte der betroffenen Länder und insbesondere der sozialen und ökonomischen Stabilität der ländlichen Bevölkerung.
- Der illegale Holzeinschlag verursacht große Umweltschäden und trägt zur Verarmung breiter Bevölkerungsschichten, insbesondere aus ländlichen Räumen, bei, die auf Wälder bzw. Waldprodukte angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten
- Nach Schätzungen der Weltbank entgehen den Holzzeugerländern durch illegalen Holzeinschlag schätzungsweise Einnahmen von 10 bis 15 Milliarden Euro pro Jahr.
- Der Verlust der Artenvielfalt ist besonders schlimm, wenn in Schutzgebieten und somit in wichtigen Rückzugsgebieten bedrohter Arten Holz geschlagen wird. Nicht nur seltene Baumarten, sondern auch Wildtiere fallen wegen der besseren Zugangsmöglichkeiten immer häufiger Wilderern zum Opfer.
- Infolge stärkerer Entwaldung und Auslichtung kommt es zu häufigeren Waldbränden und zu indirekten Schäden etwa durch Erosion und Überschwemmungen.
- Übernutzung der Bestände und Beschädigung der verbliebenen Bäume führen zu massiven Einbußen beim Holzzuwachs und dadurch zu indirekten wirtschaftlichen Schäden, da die zukünftige Wertschöpfung geringer ist und zukünftige Ernteerlöse gemindert werden..
- Überschwemmungen, Verlust der Bodenfruchtbarkeit und Beeinträchtigung der Waldfunktionen wie z.B. die Lieferung sauberen Trinkwassers verursachen direkte wirtschaftliche Schäden.
- Bewaffnete Konflikte und Finanzierung der Korruption mit nachfolgender Missachtung von Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Grundsätzen werden gefördert.
- Unlauterer Wettbewerb wird gefördert, was zur Benachteiligung der Betriebe führt, die sich um eine verantwortungsvolle und legale Wirtschaftsweise bemühen sowie von heimischem und zertifiziertem Holz.
- Illegal eingeschlagenes Holz drückt die Weltmarktpreise um 7-16%, dadurch entstehen hohe Opportunitätskosten durch geringere Möglichkeit, nachhaltig bewirtschaftetes Holz zu vermarkten.

4. Herkunftsregionen des illegalen Handels

Südostasien

Insbesondere Sumatra, Borneo, Neu Guinea liefern derzeit die größten Tropenholzmengen für den Weltmarkt. Die wichtigsten Holzarten sind Meranti, Teak, Merbau, Bangkirai, Keruing und die in CITES gelistete Holzart Ramin

Zentralafrikanisches Becken

Dies ist das zweitgrößte Regenwaldgebiet der Erde. Aus dieser Region werden große Mengen tropischer Hölzer nach Europa exportiert, u.a. Abachi, Bongossi, Iroko, Limba, Khaya-, Sipo- und Sapelli-Mahagoni, Niangon und Okoumé sowie die CITES gelistete Baumart Afrormosia. In dieser Region erfolgt vor allem eine planmäßige Ausbeutung und Entnahme der wertvollsten Bäume. Über die von den Holzfällern angelegten Straßen dringen Wilderer in die bisher unberührten Wälder ein und jagen Wildtiere, wodurch v.a. Affen und Antilopen an den Rand der Ausrottung geraten sind. Der Verkauf des als „Bushmeat“ bezeichneten Wildfleisches ist eine lukrative Einnahmequelle von Wilderern und Holzfällern.

Südamerika

Der Holzeinschlag erfolgt vielfach selektiv, weil holzwirtschaftlich interessante Baumarten nur vereinzelt vorkommen. Die bekanntesten Holzarten sind Mahagoni- und Palisanderarten. Die wichtigsten Exportländer für illegal eingeschlagenes Holz sind Brasilien, Bolivien, Peru und Ecuador.

Russland

beherbergt unter allen Ländern der Erde die größten Waldbestände. Fichten, Kiefern, Lärchen und Birken beherrschen das Landschaftsbild der Taigawälder der nördlichen Breiten. Das Holz wird zum einen für die Zellstoffproduktion verwendet, zum anderen für den Bausektor. In Russland gelten etwa 20-50% der Einschläge als illegal. Die größte Menge illegal eingeschlagener Hölzer, die nach Europa gelangen, stammt aus Russland.

5. Mögliche Aktionen im Bereich „Illegaler Holzeinschlag / Illegaler Handel

a) Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung,

Undifferenzierte Einkaufspraktiken durch Konsumenten in den Importländern fördern illegalen Holzeinschlag und Handel. Importeure, Handel und Konsumenten sollten für die Nachfrage nach zertifizierten Holzprodukten sensibilisiert werden.

Eine Zertifizierung muss glaubwürdig und nachvollziehbar sein und auf unabhängigen klaren Kriterien und Indikatoren zur Kontrolle basieren. Sie zielt auf eine Honorierung nachhaltiger Waldwirtschaft durch den Verbraucher ab und umfasst sowohl ökologische, soziale als auch ökonomische Aspekte gleichrangig.

Zertifizierung kann staatliche Maßnahmen zur Planung und Kontrolle der Waldwirtschaft verstärken und strukturelle Veränderungen im Forstsektor begünstigen

G 8 Staaten können Zertifizierung unterstützen u.a. durch Förderung der Nachfrage (öffentlich, Kampagnen), sowie durch betriebliche Zertifizierung im Ursprungsland

b) Öffentliche Beschaffung

Das öffentliche Beschaffungswesen sollte als Steuerungsinstrument verbindlich genutzt werden, um durch Empfehlungen und vorbildliches eigenes Verhalten im Beschaffungs- und Bauwesen einen Beitrag zur Bekämpfung nicht legal eingeschlagenen Holzes zu leisten, indem ausschließlich Hölzer aus nachweislich ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltiger Waldnutzung gekauft werden. Eine solche Maßnahmen führt zu einer höheren Sensibilisierung der Nachfrageseite in den Abnehmerländern für Holz.

Allerdings sind die grundsätzlichen Rahmenbedingungen des Rechts der öffentlichen Auftragsvergabe hierbei zu beachten

c) Aktionen im Bereich CITES

(Ausführungen dazu im Anhang 2).

Derzeit das einzige völkerrechtliche Instrument, um Legalität und Nachhaltigkeit einzelner Holzarten sicherzustellen, bzw. Einfuhr illegal eingeschlagenes Tropenholzes zu unterbinden. Weitere Aufnahme von Holzarten sind anzustreben und notwendig, damit ökosystemare Aspekte besser berücksichtigt werden können. Allerdings muß CITES strukturell und institutionell deutlich verbessert werden.

d) Bereich Entwicklungszusammenarbeit und Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung im Rahmen nationaler Waldprogramme

- Auf- und Ausbau von Kontroll- und Monitoringmaßnahmen(z.B. Fernaufklärung)
- Unterstützung und konzeptionelle Entwicklung von Waldbewirtschaftungsplänen, die die nachhaltige und legale Forstwirtschaft fördern
- Förderung der nachhaltigen Nutzung und Vermarktung von forstlichen Nichtholzprodukten
- Stärkung solcher pluralistischer institutioneller Strukturen und Mechanismen, die geeignet sind, Transparenz über walddrelevante Politik zu schaffen und durch wirksame Kontrolle staatlicher und privater Akteure zur Bekämpfung von illegalem Holzeinschlag und –Handel beizutragen.
- Förderung **rechtlicher Rahmenbedingungen**
- wirksame **Kontroll- und Sanktionsmechanismen**
- Förderung klarer, transparenter **Landbesitz- und Nutzungsverhältnisse**
- Teilhabe der walderhaltenden und waldbewirtschaftenden ländlichen Bevölkerungsgruppen an der Wertschöpfung des Waldes
- Förderung der Beteiligung der **örtlichen Bevölkerung** an walddrelevanten Maßnahmen
- Schaffung geeigneter **Konsultativ- und Beteiligungsmechanismen** auf allen Ebenen, die angemessene Mitsprache und Mitwirkung aller Interessengruppen gewährleisten
- Förderung der **Transparenz** bei walddrelevanten Politiken und Maßnahmen insbesondere bei der Vergabe von Konzessionen und Nutzungslizenzen,
- Förderung der Entwicklung von glaubwürdigen, unabhängigen **Zertifizierungssystemen**
- Aufbau funktionsfähiger **Forst- und Planungsbehörden**, die ihre hoheitlichen Aufgaben wirksam wahrnehmen können
- Ausweisung von **Waldschutzgebieten** für besonders wertvolle Waldökosystemenach internationalen Standards (IUCN), die besonderer Kontrolle unterliegen
- Unterstützung des Informationsflusses zu **CITES**, der Koordination der Aktivitäten und Stärkung der Kapazitäten der zuständigen Behörden, zur Behebung von Umsetzungs- und Vollzugsdefiziten (z.B. durch Aufbau und Stärkung von Kontrollkapazitäten zur Überwachung einschlägiger CITES-Bestimmungen, einschließlich der Schulung zuständiger Behörden, Schaffung von Koordinationsmechanismen).

e) Aktionen bei der Finanzierung

Die Vergabe von Exportkrediten und Hermes-Bürgschaften sollte mit der Einhaltung von legalen (und nachhaltigen) Einschlagspraktiken (Kontrolle der Finanzbeschaffung) verknüpft werden. Schon bestehende rechtliche Instrumentarien zur Bekämpfung der Geldwäsche bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung sollten genutzt werden. Im Bereich der Geldflüsse ist die Transparenz zu verbessern

f) Entwicklung - Aktivitäten im Rahmen der internationalen forstpolitischen Aktivitäten (ITTO, ENA_FLEG, EU-FLEGT, MCPFE,)

ITTO: Sie besteht aus 59 Holz-ex- und importierenden Staaten, die zusammen über 90% des globalen Tropenholzhandels abdecken. Die Aktivitäten umfassen u.a. Formulierung von Zielen und Kriterien zur nachhaltigen Bewirtschaftung tropischer Wälder, Etablierung von Projekten in tropischen Erzeugerländern zur Implementierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung, Erstellung von Schutzkonzepten (z.B. Mangroven-Aktionsplan), Aufbau von Capacity building-Maßnahmen u.a.

FLEGT: Förderung freiwilliger Partnerschaftsabkommen zwischen Holzerzeugerländern und der EU (FLEGT, ENA-FLEGT), welche die Pflichten und Vorgehensweisen beider Partner im Kampf gegen den illegalen Holzeinschlag festlegen. Hierbei soll ein Lizenzsystem für Holzimporte aus den Partnerländern eingeführt werden, bei dem Holz aus legaler Herkunft gekennzeichnet wird, Nur Holz mit dieser Kennzeichnung darf aus den Partnerländern in die EU verbracht werden. Die Kennzeichnung soll durch die Verwaltung der Erzeugerländer erfolgen und durch unabhängige Institutionen überwacht werden.

g) Verbesserte Import- und Herkunftskontrollen

- Verbesserung der Identifikationsmethoden zur Feststellung von Art und geographischer Herkunft.
- Entwicklung von Projekten zur Praktikabilität von Tracking-Systemen.

h) Öffentlichkeitsarbeit

Die mittel- und langfristigen globalen Auswirkungen für Artenvielfalt und Klima sowie ökonomische und soziale Folgen des illegalen Holzeinschlags sollten öffentlich herausgestellt werden. (z.B. Pressekampagnen der BReg)

ANHANG 4 – Fallbeispiel Torfmoorwälder

Ein bedeutender Teil der indonesischen und malaysischen Tiefland-Regenwälder, insbesondere auf Borneo und Sumatra, gehört zu den **Torfmoor- bzw. Torfsumpfwäldern**. Erst nach den verheerenden Bränden 1997 und 1998 sind diese einzigartigen Ökosysteme und ihre Funktionen genauer erforscht worden. Die Torfmoorwälder sind von enormer Wichtigkeit für die Speicherung von Kohlenstoff, Feuchtigkeitsregulierung, Biodiversität und die Subsistenzwirtschaft der indigenen Bevölkerung.

Torfmoorwälder stocken auf Torfflözen von bis zu 18 m Dicke. In den Torfschichten werden riesige Mengen Kohlenstoff gespeichert, allein in Indonesien sind dies zwischen 25 und 50 Gigatonnen.

Torfmoorwälder bergen Lebensräume für eine Vielzahl gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, darunter Kannenpflanzen, Tiger, Orang-Utan und asiatische Elefanten. Von den in den Torfmoorwäldern vorkommenden ca. 120 Baumarten sind eine Reihe von Arten nutzbar, sowohl als Lieferant von Holz- als auch von Nicht-Holz-Produkten. Von den holzliefernden Baumarten der Torfmoorwälder ist **Ramin** (*Gonystylus* spp.) wegen seines hellen Holzes und der gleichmäßigen Struktur die bekannteste und wertvollste. Sie wird international in großen Mengen gehandelt und vor allem zu Bilder- und Türrahmen, Fußleisten, Innenjalousien und Möbeln verarbeitet.

Bis vor ca. 20 Jahren waren die Torfmoorwälder ungestörter Urwald und bedeckten in Malaysia ca. 2, 5 Mio. ha und in Indonesien 25 Mio. ha. Seitdem werden pro Jahr ca. 2-3% des Torfsumpfwaldes vernichtet, meistens durch das Anlegen von Entwässerungskanälen für den landwirtschaftlichen Anbau (v.a. Reis), Holzeinschlag und Landumwandlung in Plantagen. Von den ursprünglichen Flächen sind in Malaysia noch ca. 600.000 ha und in Indonesien ca. 15-17 Mill. ha übrig geblieben.

Am dramatischsten stellt sich die Situation der Torfmoorwälder in der malaysischen Provinz Sarawak (Borneo) dar: Von den ursprünglich existierenden 1,5 Mio. ha Torfmoorwald sind nur noch 320.000 ha übrig geblieben. Davon befinden sich nur noch 19.000 ha, d.h. ca. 1,5 % der ursprünglich vorhandenen Torfmoorwälder, in nahezu unberührtem, aber schon stark fragmentiertem Zustand. Für den größten Teil der noch bestehenden Torfmoorwälder in Sarawak ist die Regenerationskapazität jetzt schon nicht mehr ausreichend, die Ramin-Bestände sind in einigen Bereichen komplett erschöpft.

Die Vernichtung der südostasiatischen Torfmoorwälder folgt oft einem bestimmten **Schema**:

Am Beginn steht der illegale und legale Einschlag (auch in Schutzgebieten) hochwertiger Hölzer wie Ramin, meist für den Rundholzexport. Danach werden geringerwertige Baumarten für die Möbel- und Sperrholzindustrie eingeschlagen und anschließend der stark ausgelichtete Bestand für die Zellstoffindustrie gerodet. Am Ende stehen Brandrodung und die Einrichtung von schnellwachsenden Ölpalmen- oder Holzfaserplantagen mit Akazien und Eukalyptus.

Da der Cashflow für Ölpalmpflanzungen bereits nach 4 Jahren, bei Akazien- und Eukalyptus-Plantagen nach 7 Jahren erfolgt, ist der ökonomische Anreiz i.d.R. viel höher als der zu einer langfristig angelegten selektiven und naturverträglichen Waldbewirtschaftung. Zudem behindern auch politische Gegebenheiten eine nachhaltige Waldbewirtschaftung dadurch, dass in den meisten Gebieten traditionelle Landnutzungsrechte der lokalen Bevölkerung mit dem Anspruch der Regierung kollidieren, ihre Hoheit über die Wälder auszuüben. Als Folge der Einschränkung und des Abbaus indigener Landrechte kommt es vielen Landesteilen zur Annexion durch illegale Holzfäller und andere Nutzer.

Die **Degradierung der Torfmoorwälder** durch **Holzeinschlag** sowie Entwässerungsmassnahmen führten zu einem drastischen hydrologischen Funktionsverlust, d.h. zu einer Herabsetzung der natürlichen Boden- und Luftfeuchtigkeit, und in der Vergangenheit, vor allem 1997/1998, zu katastrophalen Bränden von Wald und Torfschichten. Beim

Brand 1997/ 1998 gelangte die riesige Menge von 0,8 – 1,5 Gigatonnen Kohlenstoff in die Atmosphäre, was einem Anteil von 13 – 40% des weltweiten Kohlendioxidausstosses durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe entsprach.

Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Holzeinschlag und Feuergefährdung wurde inzwischen wissenschaftlich nachgewiesen. Ungestörte Torfregenwälder brennen kaum, erst nach Störung des Ökosystems können Vegetation und Torfboden Feuer fangen. Am Ende von Feuersbrünsten steht meist eine artenarme und unproduktive **Grasland-Vegetation**.

Um die bestehenden Torfmoorgebiete langfristig mit ihren ökologischen, biodiversitätserhaltenden und klimabezogenen Funktionen zu erhalten, ist eine sorgfältige ökologisch-nachhaltige Entwicklung des **sozioökonomischen Potentials** (Holz- und Nicht-Holz-Elemente) der Torfmoorwälder unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung und ihrer Möglichkeiten, Subsistenzwirtschaft zu betreiben, notwendig.

Hierzu kann eine **nachhaltige Nutzung** der Schlüssel-Baumart **Ramin** beitragen. Bis zur **CITES-Anhang II-Listung 2005** wurden große Mengen Ramin illegal aus Indonesien nach Malaysia verbracht, da die malaysischen Ramin-Bestände den exportbedingten Bedarf nur zu 30% decken konnten. Aus Malaysia gelangte indonesisches Ramin als „legalisiertes“ Holz, vorzugsweise in Form von Rundstäben und Leisten, auf die internationalen Exportmärkte.

Die CITES-Listung hat zu einem deutlichen **Rückgang des illegalen Einschlags** beigetragen. Aus jüngst durchgeführten wissenschaftlichen Untersuchungen zur Ökophysiologie, Regeneration und zum Wuchsverhalten von Ramin wurden Vorschläge zur **Wiederanpflanzung von Ramin** in degradierten Torfmoorwäldern und zur **nachhaltigen Bewirtschaftung** noch bestehender Ramin-Bestände unter Partizipation der lokalen Bevölkerung abgeleitet. Die Ramin-bezogenen Maßnahmen können ein erster, wichtiger Schritt hin zu einer Wiederherstellung der vielfältigen Funktionen von Torfmoorwäldern sein, bedürfen aber weiterer begleitender Maßnahmen wie z.B. das Verbot von weiteren Landumwandlungen, Sicherung von Landnutzungsrechten der indigenen Bevölkerung, Kontrolle des illegalen Holzeinschlags und der Einrichtung von Schutzgebieten.

ANHANG 5 – Die Welterbekonvention und ihre Bedeutung für Waldgebiete

Innerhalb der Weltnaturerbestätten nehmen durch Wald charakterisierte Stätten eine wichtige Rolle ein: insgesamt 92 der 162 Naturerbestätten sind durch Waldbestände gekennzeichnet und ihr „außergewöhnlicher universeller Wert“ (Kriterium für die Einschreibung in die Welterbeliste) wird durch die Wälder mitbestimmt. Sie decken die vier wichtigsten Biome ab (tropisch, sub-tropisch, temperat und boreal; vgl. Liste).

Über 50% der Walderbestätten sind tropische Regenwälder, 21% entfallen auf temperate, 9% auf subtropische, und 8 % auf boreale Wälder. 31 Stätten liegen in der asiatisch-pazifische Region, 27 in Lateinamerika/Karibik, 18 in Europa/Nordamerika und 16 in Afrika.

Sie reichen von 18 ha (Vallée de Mai, Seychellen) bis zu 8,8 Mio. ha (Baikalsee). Mit insgesamt 75,4 Mio. ha (davon 63,7 Mio. ha Waldanteil) repräsentieren sie 13 % der unter den IUCN-Kategorien I-IV geschützten Waldgebiete weltweit. Dabei reicht der Waldanteil von wenigen Prozent bis zu vollständiger Waldbedeckung (über 60 % der Wald-Welterbestätten).

Damit wird deutlich, dass die Welterbekonvention für den in-situ Schutz von Wäldern eine besondere Rolle unter den internationalen Übereinkommen und Programmen spielt. Sie ist die einzige Konvention, die eine strenge Überwachung der eingeschriebenen Gebiete durch eine zwischenstaatliche Organisation ermöglicht. Die Einschreibung der Stätten auf die Welterbeliste erfordert einen strengen Schutz und das Monitoring der Gebiete.

Anlässlich seiner 25. Sitzung im Jahr 2001 hat das Welterbekomitee beschlossen, dass ein besonderer Focus der Arbeit im Rahmen der Konvention auf Wäldern liegen soll und in Folge das World Heritage Forest Programme initiiert, in dessen Rahmen verschiedene Wald spezifische Aktivitäten und Analysen stattfinden. Eine Untersuchung aus dem Jahr 2005 fasst die wichtigsten Bedrohungen von Wald-Welterbestätten zusammen (in Klammern: betroffene Welterbestätten):

- Verschmutzung/Beeinflussung von Wasserläufen, landwirtschaftliche Verschmutzung in WH Wäldern, Dammbau (Danana Nationalpark/Spanien, Durmitor Nationalpark/Montenegro)
- Einrichtung von Transportwegen- und Korridoren, welche Migrationsfaktoren und Wasserfluß beeinflussen und illegalen Zugang zu den Gebieten ermöglichen (Manas Wildlife Sanctuary/Indien, Sangay National Park/Ecuador, Baikalsee/Russische Föderation, Tropical Rainforest Heritage of Sumatra/Indonesien)
- Landwirtschaftliche Praktiken, die in Konflikt mit wildlebenden Tieren/Pflanzen stehen (z.B. bovine Tuberkulose, Raubtiere)(Yellowstone NLP/USA, Wood Buffalo NLP/Kanada)
- Verunreinigung durch Luftverschmutzung (aus Punktquellen), saurere Regen (Great Smoky Mountains NLP/USA)
- Invasive Arten (Iguacu NLP/Brasilien)
- Industrielle Entwicklungen (Canadian Rocky Mountain Parks/Kanada)
- Städtische Entwicklungen (Iguacu NLP/Brasilien)

Zu den wirkungsvollsten Instrumenten der Welterbkonvention zählt die „Liste des Welterbe in Gefahr“, die besonders gefährdete Stätten hervorhebt und von den verantwortlichen Staaten Maßnahmen fordert. Aktuell befinden sich achte Wald-Welterbestätten auf dieser Liste (Mount Nimba Strict Nature Reserve/Guinea, Elfenbeinküste, Manas Wildlife Sanctuary/Indien, Comoe Nationalpark/Elfenbeinküste, Rio Platano Biosphärenreservat/Honduras, Virunga Nationalpark, Kahuzi-Biega, Okapi, Salonga/alle DR Kongo).

Diese Auflistung zeigt, dass nicht nur tropische und subtropische Regenwälder unter den Welterbestätten akuten Bedrohungen ausgesetzt sind, sondern auch die der Industrieländer (darunter auch die G8-Staaten USA, Kanada, Russland; auch wenn diese aktuell nicht auf Liste in Gefahr verzeichnet sind).

Folgende aktuelle Beispiele zeigen, wie der Status „Welterbe“ und die Mechanismen der Konvention dazu beigetragen haben, Waldwelterbestätten weltweit angemessen zu schützen:

- Durmitor National Park (Montenegro): der geplante Dammbau, der den Canyon des Parks geflutet hätte, wurde gestoppt, nachdem die Stätte auf die Liste in Gefahr gesetzt worden war
- Baikalsee (russische Föderation): die geplante Erdölpipeline, welche eine maßgebliche Gefahr für die Welterbestätte gehabt hätte, wurde verworfen, nachdem das Komitee gedroht hatte, die Stätte auf die Liste in Gefahr zu setzen
- Sangay National Park (Ecuador): ein Straßenbauprojekt durch den südlichen Teil des Gebietes gefährdete die Integrität der Stätte maßgeblich. Das Welterbekomitee beharrte auf vollständigen Maßnahmen, um den schädigen Einfluss durch verändertes Design der Strasse und Verringerung des Einflusses auf die Stätte zu verhindern. Nachdem diese durchgeführt wurden, wurde die Stätte von der Liste in Gefahr entfernt.

Liste der UNESCO World Heritage Forests

<http://whc.unesco.org/en/list/686>

<http://whc.unesco.org/uploads/activities/documents/activity-43-5.pdf>

Land	Name der Welterbestätte	% Wald	Jahr der Einschreibung	Waldtyp
Argentina	Iguazu National Park	100	1984	subtropical rainforest
Australia	Central Eastern Rainforest Reserves	100	1986	subtropical rainforest
Australia	Wtland Tropics of Queensland	100	1988	tropical rainforest
Australia	Fraser Island	100	1992	tropical rainforest
Australia	Kakadu	98	1981	Tropical rainforest
Australia	Tasmanian Wilderness	100	1982	temperate
Belarus / Poland	Belovezhskaya Pushcha / Białowieża Forest	100	1979	temperate
Bolivia	Noel Kempff Mercado National Park	100	2000	tropical rainforest
Brazil	Iguaçu National Park	100	1986	subtropical rainforest
Brazil	Atlantic Forest South-East Reserves	100	1999	tropical rainforest
Brazil	Discovery Coast Atlantic Forest Reserves	100	1999	tropical rainforest
Brazil	Central Amazon Conservation Complex	100	2000	tropical rainforest
Brazil	Pantanal Conservation Area	100	2000	tropical rainforest
Brazil	Cerrado Protected Areas: Chapada dos Veadeiros and Emas National Parks	53	2001	tropical rainforest
Brazil	Brazilian Atlantic Islands (Fernando Noronha archipelago and Atoll das Rocas)	6	2001	tropical rainforest
Bulgaria	Pirin National Park	60	1983	temperate
Cameroon	Dja Faunal Reserve	100	1987	tropical rainforest
Canada	Nahanni National Park	100	1978	boreal
Canada	Wood Buffalo National Park	100	1983	boreal
Canada	Canadian Rocky Mountain Parks	50	1984	boreal
Canada	Gros Morne National Park	90	1987	boreal
Canada/USA	Waterton Glacier International Peace Park	100	1995	boreal
China	Huanglong Scenic and Historic Interest Area	100	1992	temperate
China	Jiuzhaigou Valley Scenic and Historic Interest Area	100	1992	temperate
China	Three Parallel Rivers of Yunnan Protected Areas	100	2003	temperate
China	Sichuan Giant Panda Sanctuaries	100	2006	temperate
China	Mount Huangshan	100	1990	temperate
China	Mount Taishan	80	1987	temperate
China	Mount Emei	87	1996	subtropical
China	Mount Wuyi	100	199	subtropical
Columbia	Los Katíos National Park	100	1994	tropical
Costa Rica/Panama	Talamanca Range-La Amistad Reserves / La Amistad National Park	100	1983	tropical
Costa Rica	Area de Conservación Guanacaste	100	1999	tropical
Costa Rica	Cocos Island National Park	1	1997	tropical
Côte d'Ivoire	Taï National Park	100	1982	tropical
Côte d'Ivoire	Comoé National Park	100	1983	tropical

ANHANG 5 – Die Welterbekonvention und ihre Bedeutung für Waldgebiete

Land	Name der Welterbestätte	% Wald	Jahr der Einschreibung	Waldtyp
Côte d'Ivoire/Guinea	Mount Nimba Strict Nature Reserve	100	1981	tropical
Croatia	Plitvice Lakes National Park	71	1979	temperate
Cuba	Alejandro de Humboldt National Park	97	2001	tropical
Democratic Republic of the Congo	Virunga National Park	80	1979	tropical
Democratic Republic of the Congo	Kahuzi-Biega National Park	100	1980	tropical
Democratic Republic of the Congo	Salonga National Park	10	1984	tropical
Democratic Republic of the Congo	Okapi Wildlife Reserve	100	1996	tropical
Dominica	Morne Trois Pitons National Park	100	1997	tropical
Ecuador	Sangay National Park	100	1983	tropical
Honduras	Río Plátano Biosphere Reserve	100	1982	tropical
India	Manas Wildlife Sanctuary	100	1985	tropical
India/Bangladesh	Sundarbans National Park	93	1987	tropical
Indonesia	Ujung Kulon National Park	97	1991	tropical
Indonesia	Lorentz National Park	100	1999	tropical
Indonesia	Tropical Rainforest Heritage of Sumatra	100	2004	tropical
Japan	Shirakami-Sanchi	100	1993	subtropical
Japan	Yakushima (Yaku island)	100	1993	subtropical
Japan	Shiretoko	95	2005	temperate
Kenya	Mount Kenya National Park/Natural Forest	100	1997	tropical
Madagascar	Tsingy de Bemaraha Strict Nature Reserve	100	1990	tropical
Malaysia	Gunung Mulu National Park	100	2000	tropical
Malaysia	Kinabalu Park	100	2000	tropical rainforest
Mexico	Sian Ka'an Biosphere reserve	77	1987	tropical
Montenegro	Durmitor National Park	100	1980	temperate
Nepal	Royal Chitwan National Park	84	1884	temperate
New Zealand	Te Wahipounamu	77	1990	temperate
New Zealand	Tongariro National Park	100	1990	temperate
Panama	Coiba National Park and its special zone of marine protection	20	2005	tropical
Panama	Darien National Park	100	1981	tropical
Peru	Historic Sanctuary of Machu Picchu	100	1983	tropical
Peru	Manu National Park	100	1987	tropical
Peru	Rio Abiseo National Park	100	1990	tropical
Phillipines	Puerto – Princessa Subterranean River National Park	100	1999	tropical
Russian Federation	Central Sikhote-Alin	100	2001	temperate
Russian Federation	Lake Baikal	64	1996	boreal
Russian Federation	Virgin Komi Forests	51	1995	boreal
Senegal	Niokolo-Koba National Park	100	1981	tropical
Seychelles	Vallee de Mai Nature Reserve	100	1983	tropical
Solomon Islands	East Rennell	58	1998	tropical
South Africa	Greater St. Lucia Wetland Park	75	1999	tropical
Spain	Garajonay National Park	100	1986	subtropical
Skri Lanka	Sinharaja Forest Reserve	100	1988	tropical
St. Lucia	Pitons Management Area	75	2004	tropical
Suriname	Central Suriname Nature Reserve	100	2000	tropical

ANHANG 5 – Die Welterbekonvention und ihre Bedeutung für Waldgebiete

Land	Name der Welterbestätte	% Wald	Jahr der Einschreibung	Waldtyp
Thailand	Dong Phrayayen – Huai Khao Yai Forest Complex	100	2005	tropical
Thailand	Thungyai – Huai Kha Khaeng Wildlife Sanctuaries	99	1991	tropical
Uganda	Bwindi Impenetrable National Park	100	1994	tropical
Uganda	Rwenzori Mountains National Park	100	1994	tropical
UR Tanzania	Selous Game Reserve	90	1982	tropical
USA	Great Smoky Mountains National Park	100	1983	temperate
USA	Olympic National Park	99	1981	temperate
USA	Redwood National Park	100	1980	temperate
USA	Yellowstone National Park	72	1978	temperate
USA	Yosemite National Park	95	1984	temperate
Venezuela	Canaima National Park	100	1994	temperate